Schweiz. Konsum-Verein

Organ des Verbandes schweiz. Konsumvereine (V. S. K.), Basel

Redaktion: Dr. W. Ruf

Verantwortlich für Druck und Herausgabe: Verband schweiz. Konsumvereine (V. S. K.)

Erscheint wöchentlich - Basel, den 13. September 1947 - 47. Jahrgang - Nr. 37

Die Genossenschaften in der freien Wirtschaft

Die bedeutungsvolle Aufgabe der Genossenschaften in der heutigen Wirtschaft. Sind die Genossenschaften kapitalistisch, sozialistisch-staatskollektivistisch oder arbeiten sie auf einer höheren Ebene? Absolute politische Neutralität Grundvoraussetzung jeder erfolgreichen genossenschaftlichen Tätigkeit.

Dem freien Mann ein freies Wort — an diese gutschweizerische, demokratische Maxime wollen wir uns auch hier halten und die folgenden Ausführungen nicht zuletzt auch deshalb in aller Unvoreingenommenheit in uns aufnehmen und verarbeiten, weil sie in der Verantwortung um das Ganze gesagt wurden. Sie stellen einen grösseren Auszug aus dem — im Druck erschienenen — Referat dar, das Herr Dr. Heinrich Küng, Direktor der Genossenschaftlichen Zentralbank, in diesem Sommer an einem Kurs des Schweiz. Vereins für staatsbürgerliche Bildung hielt; der Kurs hatte als Gesamtthema «Persönlichkeit und Gemeinschaft».

Der Referent war sich selbst bewusst, dass seine Ausführungen nicht überall ungeteilte Aufnahme finden. Sie werden es auch nicht in allen Teilen unserer Bewegung. Doch wird ihnen jedermann eine klare Konzeption, eine trotz ihrer realpolitischen, nüchternen Zielsetzung von einem ideellen Schwung getragene innere Haltung zuerkennen müssen. Das Referat erhält noch dadurch ein besonderes Gewicht, als zu ihm ein Mann steht, der auf Grund seiner langjährigen beruflichen Tätigkeit und seiner dabei gewonnenen Erkenntnisse wie nicht viele eine gründlich fundierte Urteilsfähigkeit und das Recht auch zu einer allgemeinen Kritik erworben hat. Entscheidend sind jedoch nicht diese, sondern die zahlreichen — selbstverständlich auch in der Kritik selbst enthaltenen — positiven Momente, aus denen manches für die genossenschaftliche Praxis gewonnen werden kann. *Die Red.*

Es ist ein grotesker Zustand, dass in der Schweiz, einem der genossenschaftsreichsten Länder der Erde, die Genossenschaften trotz ihrer vielfachen Bewährung ausser von ihren gewerblichen Gegnern auch aus den Kreisen von Handel und Industrie eine ausgesprochene Ablehnung erfahren und daher mitunter hart um ihre wirtschaftliche Sonderstellung kämpfen müssen. Im Gesetz ist die Genossenschaft bekanntlich wie folgt umschrieben:

«Die Genossenschaft ist eine als Körperschaft organisierte Verbindung einer nicht geschlossenen Zahl von Personen oder Handelsgesellschaften, die in der Hauptsache die Förderung oder Sicherung bestimmter wirtschaftlicher Interessen ihrer Mitglieder in gemeinsamer Selbsthilfe bezweckt.»

In dieser knappen Definition sind alle wesentlichen wirtschaftlichen und rechtlichen Merkmale einer Genossenschaft enthalten. Man darf wohl füglich feststellen, dass es sich in Wirklichkeit um nicht mehr und nicht weniger als um jenes elementare Grundprinzip handelt, auf dem unsere gesamte staatliche Ordnung beruht.

Das Genossenschaftsprinzip stellt im Grunde ein uraltes alemannisches Kulturgut dar: es entspricht der Gesinnung, in der einst eine Vielzahl von Menschen oder ein ganzes Volk in Erkenntnis der Gemeinsamkeit des Schicksals und der gemeinsamen Kräfte sich zur gegenseitigen Unterstützung und zur kollektiven Tat zusammenschloss. Deshalb berührt und löst die Genossenschaft ebensosehr Probleme der Wirtschaft wie der menschlichen Gesellschaft.

So beruhen auch heutzutage noch die Genossenschaften der Handwerker, Händler, Konsumenten, Landwirte usw., die sich durch ihren Zusammenschluss am besten der kapitalmässigen Uebermacht einiger weniger Grosser zu erwehren vermochten, auf diesem gleichen Grundprinzip. Wenn wir uns über die bedeutenden genossenschaftlichen Organisationen des V. S. K., der USEGO, des VOLG und der zahlreichen übrigen landwirtschaftlichen Genossenschaften, der Wohnbaugenossenschaften usw. objektiv Rechenschaft zu geben versuchen, so ergibt sich eindeutig, dass diese Organisationen in voller Unabhängigkeit auf privatwirtschaftlichem Boden und dennoch auf dem Prinzip der Gemeinwirtschaft und der gegenseitigen Hilfe eine sehr bedeutsame wirtschaftliche Mission erfüllen. Sie tun das im allgemeinen des *Dienens* und nicht des Verdienens wegen in so überzeugender Weise, dass sogar die eigentliche Staatswirtschaft — also nach den heutigen Begriffen die letzte Stufe des kollektiven Wirtschaftens — solche Aufgaben nicht besser, sondern höchstens schwerfälliger zu lösen vermöchte.

Das allein wäre schon Rechtfertigung genug, um auf vielen Gebieten der genossenschaftlichen Lösung vor der staatlichen Bewirtschaftung den Vorzug zu geben.

Die wirtschaftliche Aufgabe der Genossenschaften ist in ihrem Grundprinzip sehr klar und vernünftig. Durch eine straff organisierte Verteilungsorganisation erstreben sie billige Preise für ihre Konsum-

güter (Lebensmittel, Wohnungen usw.), gerechte Preise für ihre Produkte oder die Vorteile des Grossbezugs für ihre Rohstoffe. Dabei ist natürlich zu sagen, dass sich im einzelnen die Interessen mitunter überschneiden oder — zur Freude der wirtschaftlichen Gegner — gewisse innere Widersprüche in Erscheinung treten. Das lässt sich jedoch bei der Vielgestaltigkeit der genossenschaftlichen Organisationen und ihres mannigfaltigen Aufgabenkreises nicht gänzlich vermeiden.

Dass sich die ganze Wirtschaftsauffassung der Genossenschaften in ihren Grundzügen von den Zielen und Methoden der kapitalistischen Unternehmungen unterscheidet, ist selbstverständlich und in ihrem Wesen begründet. Dieser Feststellung ist allerdings sofort beizufügen, dass die vorbildliche Einstellung der Genossenschaften zum Einzelnen und zur gesamten Wirtschaft eines Landes längst nicht mehr nur ausschliessliches Privileg der Genossenschaften ist. Es ist vielmehr anzuerkennen, dass es viele private und sogenannte kapitalistische Unternehmer gibt, die ihre Betriebe mit ihren Methoden in ebenso vorbildlicher Weise führen wie die bestgeleiteten Genossenschaften, wie es auch unter diesen solche gibt, die ihre Geschäfte rücksichtslos nach durchaus kapitalistischen Richtlinien leiten. Das ist ein Beweis mehr dafür, dass

die vernünftige Einstellung zur Wirtschaft und zu den sozialen Belangen nicht ausschliesslich eine Frage der äussern Rechtsform, sondern immer zuerst eine solche der menschlichen Gesinnung ist.

Diese sollte natürlich in den genossenschaftlichen Betrieben ihrer ganzen Ideologie nach besonders vorbildlich sein, da sonst sofort die Frage auftaucht, worin denn überhaupt der materielle Unterschied zum Kapitalismus bestehe. Darauf ist allerdings zu entgegen, dass erstens auch den Genossenschaften in der Sozialpolitik natürliche Schranken gesteckt sind, und zweitens, dass die asozialen genossenschaftlichen Betriebe nicht die Regel, sondern die seltenen unrühmlichen Ausnahmen darstellen.

Freiheit und Freiwilligkeit sind ausgesprochene Charakteristiken der echten Genossenschaft. Sie sind in ihnen ebensosehr eine Selbstverständlichkeit wie ihr Streben nach gerechten Preisen, nach der Beschaffung guter Waren und nach vorbildlichen Arbeitsbedingungen. Wenn man den Genossenschaften vorwirft, sie bedienten sich dabei kapitalistischer Methoden, so begeht man einen Denkfehler. Denn dass sie sich selbst erhalten und infolgedessen aus purem Selbsterhaltungstrieb, wie alle andern Unternehmen, ihre Geschäfte auf solider kaufmännischer Basis aufbauen müssen, ist nichts anderes als die erste Voraussetzung für die erfolgreiche Erfüllung ihrer wirtschaftlichen Zweckbestimmung. Indessen ist das solide Rechnen beileibe nicht ein Kennzeichen der kapitalistischen Doktrin, sondern der elementare Grundsatz des gesamten Wirtschaftens schlechthin. Nur Phantasten sehen das nicht ein.

Der entscheidende Unterschied liegt in einer ganz andern Richtung, nämlich darin, dass nicht einige wenige Privatpersonen oder Gruppen zur überwiegenden Hauptsache Nutzniesser der Erträgnisse sind, sondern dass diese zusammen mit allen angesammelten Reserven und Vermögenswerten allen in der Genossenschaft zu gemeinsamer Selbsthilfe zusammengefassten Personen gemeinsam gehören. Schon allein darin liegt eine vorbildliche Haltung, um derentwillen die Genossenschaften wahrlich eine etwas gerechtere Würdigung verdienen, als sie ihnen vielfach von den Spitzen der heutigen Wirtschaft zuteil wird.

Darum ist es doppelt bedauerlich, dass die alte Kontroverse zwischen Gewerbe und Konsumgenossenschaften durch allzu rührige Sekretäre mit aller Gewalt neu aufgegriffen wurde und dass bald aus Konkurrenz-, bald aus ideellen Gründen der geradezu primitive Kampf um die Geltung der beiden Wirtschaftsgruppen in alter Gehässigkeit neu entflammt ist.

Man mag sich zur Genossenschaft einstellen, wie man will, so wird man zum mindesten im Prinzip den ihnen innewohnenden leitenden Grundgedanken der *Hilfsbereitschaft,* wie er einst auch unsern Heinrich Pestalozzi beseelte, nicht einfach übergehen können.

Es ist bis zu einem gewissen Grade verständlich, dass angesichts der wachsenden wirtschaftlichen Bedeutung der Genossenschaften da und dort der Wunsch besteht, über sie den Weg zur Gemeinwirtschaft zu suchen. Diese Absicht wird besonders den Konsumgenossenschaften zugeschrieben, die danach trachten sollen, über den Weg einer starken Ausdehnung der Eigenproduktion und sogar der Herstellung von Exportprodukten nach schwedischem Vorbild zunächst vermehrten und hernach dominierenden Einfluss auf die ganze Wirtschaftsgesetzgebung zu gewinnen.

Im Grunde stellt die Aufnahme der Fabrikation lebenswichtiger Produkte die logische Ergänzung der Konsumgenossenschaften dar, die übrigens mit der seinerzeit erfolgten Gründung einer eigenen Schuhfabrik, Mühle, Bank usw. bereits einen Anfang nach dieser Richtung getan haben. Wer indessen glaubt, dass sich auf breitester Basis eine analoge Entwicklung oder gar eine Vergenossenschaftlichung der ganzen Wirtschaft verwirklichen lasse, der gibt sich entschieden utopischen Gedankengängen und Hoffnungen hin. Einmal würde eine solche Entwicklung und wirtschaftliche Beherrschung im grossen ungeheure Mittel erfordern, deren Beschaffung unter unserer gegenwärtigen Wirtschafts-, Finanz- und politischen Struktur schlechthin eine Unmöglichkeit ist. Sodann stehen solchen Ideen gerade bei uns weitere, fast unüberwindliche Hindernisse im Wege:

die Vielgestaltigkeit des Wirtschaftsgebietes;
die grossen sozialen Lasten, welche gerade die Genossenschaft als vorbildlicher Arbeitgeber zu übernehmen hat;
die hohe Qualität anderer Produkte des Marktes;
das überwältigende finanzielle Potential der führenden Fabrikationsbetriebe mit ihren Markenartikeln im einzelnen und gesamthaft, das jeden Preiskampf auf die Dauer glatt zu ihren Gunsten zu entscheiden vermöchte,
und nicht zuletzt die mangelnde Konsequenz und Genossenschaftstreue einer sehr grossen Zahl von sogenannten Genossenschaftern, denen leider die Erreichung momentaner persönlicher Vorteile viel näher liegt als alle noch so hochstehenden ideellen Motive.

Darum gilt es, realistisch zu erkennen — und zwar auf beiden Seiten —, dass vieles ein blosser Streit um Grundsätze und nicht um Tatsachen oder praktische Möglichkeiten ist;

denn über die Entwicklungschancen der Genossenschaftsbewegung entscheidet nicht nur die ideelle Grundlage, sondern in erster Linie ihre wirtschaftliche Leistungsfähigkeit.

Das erfordert eine kluge und vorsichtige Geschäftspolitik damit nicht aus blindem Uebereifer eine Tendenz in die Genossenschaften hineinkommt, die unnötige ideologische und wirtschaftliche Gegensätze in ihren Reihen auslöst, die das Erreichte und erst recht ihre weitere Entwicklung gefährden.

Dass diese Gefahr nicht unterschätzt werden darf, beweisen die oft gehörten Einwände an die Adresse von Konsum- und Baugenossenschaften, dass sie verpolitisiert und infolgedessen von ihrem Grundprinzip der politischen Neutralität abgewichen seien. In einem viel beachteten Artikel werden die Konsumgenossenschaften sogar als eigentlicher Vortrupp des sozialistischen Kollektivismus bezichtigt.

Diese Argumentation eines wirtschaftlichen und ideologischen Gegners der Genossenschaften und vor allem der Konsumvereine schiesst natürlich weit an den Tatsachen vorbei. Sie zeigt uns aber auch, wie gross die Abneigung gegen die Konsumvereine da und dort ist und wie wirklichkeitsfremd auch heute noch die ganze genossenschaftliche Ideologie und Aufgabe im Rahmen unserer Gesamtwirtschaft im gegnerischen Lager betrachtet wird. In Wirklichkeit ist es doch so, dass — sofern sie nicht bereits bestehen würden — wahrscheinlich gerade in unserer Zeit aus derselben innern Notwendigkeit heraus Konsumgenossenschaften gegründet werden müssten wie damals, als die einfache Bevölkerung sich zur gemeinsamen Selbsthilfe in ihnen zusammenfand. Dasselbe gilt für die vor knapp zwei Jahrzehnten aus einem ähnlichen zwingenden wirtschaftlichen Bedürfnis in grosser Zahl entstandenen Baugenossenschaften, die auf demselben Grundprinzip die Lösung der Wohnungsnot versuchten, als die Privatwirtschaft oder die kapitalistische Wirtschaftsmentalität auch dieses Problem so wenig wie die billige Warenvermittlung für das einfache Volk aus eigenem innern Antrieb zu lösen vermochten.

Nun sind sie aber alle da, sind nicht mehr wegzudenken und wehren sich ganz einfach dafür, dass sie entsprechend dem einst gesetzten Ziel ihre Aufgabe immer besser zu erfüllen vermögen. Es reizt mich, in diesem Zusammenhang die Frage aufzuwerfen,

wo wir heute wohl stehen würden, wenn nicht die Wohngenossenschaften sich rechtzeitig des Wohnungsproblems angenommen hätten,

als der Private das Risiko scheute und die Industrie — mit wenigen Ausnahmen — nur Sinn für ständige Vergrösserung ihrer Betriebe und Belegschaften hatte, die Beschaffung der erforderlichen Wohnungen als eine weniger lukrative Angelegenheit aber wiederum kurzerhand dem Staat oder den wirtschaftlich schwächern Selbsthilfegenossenschaften zur Betreuung und zur Lösung überliess. *So* ist der wahre Tatbestand, und es wirkt in meinen Augen fast belustigend, dass man hinterher in diesen Genossenschaften einen ideologischen Gegner entdeckt und bekämpft, nachdem man durch eigene Vernachlässigung solcher Aufgaben einst selber ihre Gründung veranlasst hat. Ich anerkenne, dass diese Feststellung nicht allgemein gilt; aber wenn wir schon über die Probleme der Gemeinschaft reden wollen, als der eigentlichen Grundlage jeder eigenstaatlichen Existenz und innern Befriedigung, dann müssen wir den Finger auch auf diese innern Widersprüche der Kritiker legen.

Dass solche aus dem Gemeinschaftssinn geborenen Gebilde schon ihrem ganzen sozialen Einschlag nach sich in einer etwas andern Geisteswelt bewegen als jene Betriebe, die alles nur unter dem Gesichtspunkt möglichst hoher Gewinne betrachten, ist selbstverständlich. Es geht indessen nicht an, die Konsumgenossenschaften als kollektivistische Betriebe kurzerhand abzulehnen, gleichzeitig aber die politisch näher liegenden landwirtschaftlichen Genossenschaften als wünschenswert und nützlich zu erklären. Die Grundidee ist hier wie dort genau die gleiche, und ich glaube kaum, dass die landwirtschaftlichen Genossenschaften unter ihrer straffen Führung und mit ihrer viel grundsatztreueren Gefolgschaft weniger konsequent ihr Ziel verfolgen und in ihrem Sektor weniger «kollektivistische» Züge aufweisen.

Diese ganze Kontroverse zeigt nur die innere Hohlheit solcher Argumente.

Ich möchte meinerseits betonen, dass die vielumstrittene kapitalistische Wirtschaft gerade durch die Nichterfüllung wichtiger und notwendiger Aufgaben, die sie dem Volke gegenüber lösen müsste, wahrscheinlich der weit stärkere Wegbereiter eines starren Kollektivismus ist, als es die nur eine bestehende Lücke ausfüllenden Konsum- und Wohngenossenschaften sind. Würden die Genossenschaften diese wenig attraktiven Obliegenheiten nicht auf sich nehmen, so müsste angesichts der Interesselosigkeit der Privatwirtschaft wahrscheinlich in irgendeiner Form der Staat selber von Fall zu Fall einspringen. Die letzte Konsequenz einer aus der Ueberbeanspruchung des Staates entstehenden untragbaren Bürde wäre jedoch folgerichtig entweder ein finanzieller Zusammenbruch oder dann — wie das heutzutage Schule macht — der ganz natürliche Ausweg, dass der Staat sich am Ende nicht auf die Uebernahme solcher Lasten beschränkt, sondern sich über die Verstaatlichung der Betriebe seinen Anteil auch an den lukrativen Geschäften selber holt.

Es kann daher nur jemand, dem die Kenntnis und das Verständnis für die Geschichte und die Ziele der Genossenschaftsbewegung abgehen, zur oberflächlichen und abwegigen Argumentation kommen, dass die Genossenschaften eine Vorstufe oder bereits ein Teil der staatlichen Zwangswirtschaft seien. Wer sich vorurteilslos die Mühe nimmt, ihre Art und ihre Satzungen genauer anzusehen und gerecht zu würdigen, der wird feststellen müssen, dass in der grossen Linie

die Genossenschaften nicht nur ihrem Prinzip nach, sondern auch tatsächlich immer entschiedene Gegner jeder übertriebenen staatlichen Monopolwirtschaft und ebenso leidenschaftliche Anhänger einer von den behördlichen Fesseln befreiten Wirtschaft waren und auch heute noch sind.

Das geht unter anderem klar aus einer Resolution des letztjährigen Internationalen Genossenschaftskongresses in Zürich hervor, die in scharfer und unmissverständlicher Art gegen alle zu weitgehenden und unnötigen Staatseingriffe in die Wirtschaft Stellung nimmt. Wären im übrigen die schweizerischen Konsumgenossenschaften noch nicht auf dem Boden der wirtschaftlichen Freiheit und Selbständigkeit gestanden, so hätte in den vergangenen Jahren ausser dem Filialverbot schon allein die aufgeblähte staatliche Bürokratie sie von selbst bekehrt und zu den Grundprinzipien der Bewegung zurückgeführt. Sie sind nur einsichtig genug, um zu erkennen, dass ein ungezügelter Liberalismus, wie er vielen Agitatoren vorschwebt, heute nicht mehr möglich und auch nicht mehr tragbar ist. Aus dieser klaren Einsicht heraus wissen die Genossenschaften auch, dass

gewisse wirtschaftliche Aufgaben notwendigerweise in die Hände des Staates zu legen oder seiner Kontrolle zu unterstellen sind. Das hat mit staatssozialistischen Tendenzen nicht das geringste zu tun: es ist nur das selbstverständliche Ergebnis einer interessenfreien staatsbürgerlichen Einstellung, die für alle Staatsbürger gleichermassen Geltung besitzen sollte und für die Genossenschaften immer Ehrensache gewesen ist. (Schluss folgt)

Der erfolgreiche Abschluss des Askol

Eine gute Idee wird nicht verwirklicht

Am 17. Juli 1947 haben die Revisoren des *Askol*, des *Anbauwerkes solothurnischer Konsumgenossenschaften in Laupersdorf*, zum letztenmal ihres Amtes gewaltet. Sie hatten die Liquidation und Schlussrechnung des Askol per 30. Juni 1947 zu prüfen, wobei sie — wie das bei diesem so vorbildlich geführten Werk selbstverständlich war — alles in Ordnung fanden.

Das Askol wird in der Geschichte der Solothurner Genossenschaften wohl stets einen Ehrenplatz einnehmen. Es ist ein Kennzeichen jener begeisterten Bereitschaft, kraftvoll Hand anzulegen, als es galt, von seiten der Konsumentenschaft mitzuhelfen, mit dem Anbauwerk die Hungersgefahr von unserem Lande fernzuhalten.

Die Bemühungen der Genossenschaft fanden seitens der Behörden gebührende Anerkennung. So führte Herr Regierungsrat *Otto Stampfli*, Vorsteher des Landwirtschaftsdepartementes, anlässlich der Vorständekonferenz des Askol im Juli 1946 u. a. aus:

«Ich danke für Ihre freundliche Einladung und habe ihr deshalb gerne Folge geleistet, weil ich heute an Ihrer Schlussitzung des Anbauwerkes teilnehmen kann und ich anderseits bei Ihrer Gründung im «Metropol» in Solothurn auch dabei war. Von meinen damaligen Worten möchte ich nichts zurücknehmen. Das Anbauwerk der Konsumgenossenschaften hat seine Aufgabe vorbildlich erfüllt, ohne immer nach Rendite und Gewinn zu fragen. Darin liegt der wahre Sinn und Geist der wirtschaftlichen Verteidigung, des Kampfes gegen den Hunger. Wir stehen heute am Ende des Anbauwerkes der wirtschaftlichen Unternehmungen und können uns nur freuen, dass wir den Hunger von unserem Volk haben fernhalten können.»

Was das Askol noch besonders erfreulich macht, ist — obwohl sie selbstverständlich nicht im Vordergrund stand — die mehr kaufmännische Seite. Dem Anbauwerk kamen nicht nur der reiche natürliche Segen, sondern auch die vorzügliche Leitung zugute. Herr Alt-Verwalter *Ammann*, Gerlafingen, als Präsident und ständiger Inspirator, besass mannigfache Voraussetzungen, um das Schifflein durch die auf so ungewohnter Fahrt zu erwartenden Fährnisse zu steuern. Es galt auch hier gewisse Anfangsschwierigkeiten zu überwinden, die jedoch glücklich bewältigt werden konnten. Wir lesen hierüber im Bericht über das letzte Anbaujahr 1946:

«Wie müsste unser Bericht wohl lauten, wenn wir mit der Regiewirtschaft weitergefahren wären? Wohl war das genossenschaftliche Anbauwerk zuerst auf freiwilliger Basis gedacht, und gewiss war jeder Verein ernstlich bestrebt, dem Hungergespenst nach Kräften Einhalt zu gebieten. Aber schon in den Anfängen zeigte es sich, dass es ganz besonders schwierig war, die geeigneten Arbeitskräfte für die Anbauarbeiten zu finden. Mit der Einführung der Anbaupflicht wurden die Verhältnisse noch schwieriger, weil berufsbäuerliche Hilfskräfte nicht zu finden waren, weil diese in ihren angestammten Betrieben selbst dringend benötigt wurden. Es war daher eine überaus glückliche Lösung, dass wir mit der Familie Schweingruber in Laupersdorf einen Werkvertrag abschliessen konnten, der beide Teile voll befriedigt hat und nie zu den geringsten Differenzen führte.»

Die beteiligten Genossenschaften haben, als sie zu dem beachtenswerten genossenschaftlichen Selbsthilfeunternehmen Ja sagten, wohl kaum erwartet, dass die Arbeit des Askol auch finanziell so befriedigend abgeschlossen werden würde. So erhielten sie nicht nur das Gründungskapital zurückbezahlt; vom Betriebskapital verblieb noch der sehr schöne Restbetrag von Fr. 15 000.—.

Wie es gut genossenschaftlicher Tradition entspricht, liessen die Solothurner Genossenschaften dem ersten Solidaritätsakt einen zweiten folgen; sie zweigten von dem Ueberschuss von Fr. 15 000.— Fr. 10 000.— ab, legten diese auf ein Sonderdepositenkonto bei der GZB in Basel an, mit der zweckgebundenen Bestimmung, dass dieser Betrag der Bürgergemeinde Laupersdorf als Beitrag der solothurnischen Konsumgenossenschaften zufliessen solle, wenn innert zwei Jahren, d. h. bis zum 31. Dezember 1948, auf dem vom Askol gepachteten und zu Kulturland hergerichteten Areal eine

Bauernsiedlung

erstehen sollte. — Wenn innert dieser Frist keine Siedlung erstellt würde, so solle dieser Betrag wieder an die beteiligten Genossenschaften zurückfallen.

Der Gedanke der Schaffung einer Bauernsiedlung fand lebhafte Zustimmung auch bei den Behörden. So führte Herr Regierungsrat Otto Stampfli an der obenerwähnten Versammlung zu diesem Bestreben aus:

«Zum Neuland, das während des Krieges durch Rodungen usw. geschaffen worden ist, müssen wir Sorge tragen. Die von den wirtschaftlichen Unternehmungen bewirtschafteten Landflächen dürfen nicht mehr in den ehemaligen Zustand zurückfallen. Neue Siedlungen müssen überall dort errichtet werden, wo eine intensive Bewirtschaftung nach Aufhebung der Anbaupflicht nicht gewährleistet ist. Diesbezüglich eignen sich besonders die beiden Gebiete der Bürgergemeinde Laupersdorf, nämlich die «Goleten» und der «Thalboden». Wir haben schon vieles versucht und werden noch vieles tun, um die Bürgergemeinde Laupersdorf und andere zu überzeugen, dass die Gründung von Siedlungen nicht nur in ihrem Interesse, sondern auch in demjenigen der gesamten Landwirtschaft und der schweizerischen Volkswirtschaft liegt.

In diesem Sinne appelliere ich an die anwesenden Gemeindevertreter, sie möchten uns unterstützen. Der Staat ist zu weitgehender Hilfe bereit.»

Auch in einem Dankesschreiben der Sektion für landwirtschaftliche Produktion und Hauswirtschaft an das Askol fand der Gedanke Unterstützung.

Zum grossen Leidwesen derjenigen, die das mit soviel Liebe und Erfolg bebaute Land einer weiteren intensiven Bebauung erhalten und damit das glückliche Werk zur Grundlage einer bleibenden Bauernsiedlung machen wollten — woran doch die gesamte Landwirtschaft gewiss ein Interesse gehabt hätte und womit volkswirtschaftlich bleibender Nutzen gestiftet worden wäre — sprach sich *die Bürgergemeindeversammlung gegen die Errichtung einer Siedlung* aus.

Schade, wirklich schade für die gute Idee. Mit diesem bedauerlichen Entscheid war für die Liquidation des Askol der weitere Weg ebenfalls vorgezeichnet. Der volle Restbetrag von Fr. 15 000.— wurde nach einem bestimmten Schlüssel unter die einzelnen Genossenschaften verteilt und damit ein Werk zu aller Befriedigung erfreulich beschlossen, das in schwerer Zeit unserem Lande einen so wertvollen Dienst geleistet hat, an den man sich immer mit Genugtuung erinnern wird.

Lord Rusholme mit einer ausserordentlich bedeutsamen Aufgabe betraut

Lord Rusholme, Generalsekretär des britischen Genossenschaftsverbandes und Präsident des Internationalen Genossenschaftsbundes, ist zum Mitglied der *Britischen Transport-Kommission* ernannt worden. Diese hat die gewaltige Aufgabe übertragen bekommen, das gesamte britische Transportwesen zu reorganisieren und zu einem wohlfunktionierenden, den modernen Bedürfnissen Rechnung tragenden Apparat zum Nutzen der Allgemeinheit zu gestalten.

In der englischen Genossenschaftspresse wird darauf hingewiesen, dass das Transportgesetz nicht ohne Opposition angenommen wurde, dass jedoch die Ernennung der Mitglieder der Transportkommission von keiner Seite Kritik hervorrief. — «Was wir an persönlicher Mitarbeit verlieren» — heisst es in der «Co-operative Review» zur Berufung von Lord Rusholme —, «das gewinnen wir an Prestige. Wenn wir wollen, dass unsere Träume wahr werden, müssen wir bereit sein, unsere Männer (die keine Träumer sind), die an der Schaffung eines Aufbauplanes arbeiten können, in den Dienst des Ganzen zu stellen. Unsere Bewegung muss zeigen, dass sie Führer hat, die einen entscheidenden Beitrag zum industriellen und sozialen Leben leisten können. Wir müssen unsere genossenschaftlichen Ideen in die allgemeine Waagschale werfen, und wenn sie so gesund sind, wie wir es glauben, werden diese Ideen in der zukünftigen Gesellschaft führend sein.»

Das wohngenossenschaftliche Zürich

hat sich neuerdings wiederum kräftig ausgeweitet, nachdem in den Jahren 1936 bis 1941, als der Wohnungsmarkt «gesättigt» schien, die gemeinnützigen Baugenossenschaften ihre Bautätigkeit notgedrungen hatten einstellen müssen. Bis 1934 wurden in der Stadt Zürich mit Hilfe der Stadtgemeinde von rund 50 gemeinnützigen Baugenossenschaften 12 000 Wohnungen mit einem Anlagewert von 268 Millionen Franken erstellt. Als bald nach Ausbruch des zweiten Weltkrieges die Wohnungsnot neuerdings und in immer bedrohlicherer Weise auftrat, *waren es wiederum die gemeinnützigen Baugenossenschaften, welche die Führung in der Bekämpfung der Wohnungsnot übernahmen,* wobei ihnen Stadt, Kanton und Bund weitgehend behilflich waren, die Mieter vor der Ueberwälzung des «verlorenen Bauaufwandes», das heisst der exorbitanten Baukostenverteuerung zu schützen.

Von 1942 bis 1946 sind in der Stadt Zürich 3796 Wohnungen von 37 älteren und 23 neugegründeten gemeinnützigen Baugenossenschaften erstellt worden. Diese 3796 neuen Genossenschaftswohnungen repräsentieren einen Anlagewert von 119,7 Millionen Franken. Seither sind hunderte weiterer Wohnungen in genossenschaftlichen Neubauten hinzugekommen oder noch im Bau. Erst am 4. Juni 1947 bewilligte der Gemeinderat von Zürich finanzielle Beiträge an den Bau von 707 weiteren genossenschaftlichen Wohnungen.

Die Zahl der bis Ende Mai in Zürich bestehenden und von der Stadt finanziell geförderten gemeinnützigen Baugenossenschaften beträgt *69*. Davon bestanden vor 1939 bereits 37. Seither kamen also *32* neue Baugenossenschaften hinzu.

Diese 69 gemeinnützigen Baugenossenschaften haben bis heute an Wohnungen erstellt oder zurzeit noch im Bau *16 044*.

Bis 1935 wurden von den gemeinnützigen Baugenossenschaften erstellt *11 103 Wohnungen. Nach 1943* kamen hinzu total *4941 Wohnungen.* Von den oben erwähnten 16 044 Wohnungen in Gebäuden der gemeinnützigen Baugenossenschaften befinden sich in *Einfamilienhäusern 2734.* 845 dieser 2734 Einfamilienhäuser wurden vor 1936 erstellt, der weitaus grössere Teil aber, nämlich 1889, erst seit 1943.

Von den total 69 gemeinnützigen Baugenossenschaften sind 41 im Besitz von mehr als 100 Wohnungen. Die zwei weitaus grössten gemeinnützigen Baugenossenschaften sind die *Allgemeine Baugenossenschaft Zürich* mit *1902 Wohnungen,* wovon 167 in Einfamilienhäusern, und die *Familienheimgenossenschaft Zürich* mit 965 Wohnungen, wovon 766 in Einfamilienhäusern. Unmittelbar darauf folgt die *Baugenossenschaft des Eidgenössischen Personals* mit 874 Wohnungen.

Die Ausbreitung des gemeinnützig-genossenschaftlichen Wohnungsbaus ist in Zürich vor allem ermöglicht und gefördert worden durch die vom früheren Stadtpräsidenten Dr. Emil Klöti ausgearbeiteten, *1924* durch Gemeindeabstimmung genehmigten und seither in Kraft gebliebenen «*Grundsätze für die Förderung des Wohnungsbaus*». Nach diesen gewährt die Stadt Zürich gemeinnützigen Baugenossenschaften die zweite Hypothek, die von 60 bis 94 Prozent der Baukosten geht. Die Baugenossenschaften haben also nur sechs Prozent der Baukosten aufzubringen. Da ihnen auch das noch schwer fällt, übernimmt die Stadt ausserdem noch 1½% des Anteilscheinkapitals, so dass die Mitglieder der gemeinnützigen Baugenossenschaft faktisch nur noch 4½% der Bausumme in Form von Anteilscheinen zu leisten haben.

Zu diesen *permanenten* Leistungen der Stadt an die Erstellung von Wohnbauten durch gemeinnützige Baugenossenschaften kommen als *ausserordentliche* Zuwendungen erst noch die Summen hinzu, die von der Stadt Zürich im Verein mit dem Kanton und Bund seit 1943 geleistet werden, um die Baukosten wesentlich herabzumindern, mit der Verteuerung der Baukosten nicht die Mieter zu belasten und damit die Mietzinse in tragbaren Grenzen zu halten.

*

Aufschlussreich ist die Frage: *Wer hat in den letzten Jahren in Zürich Wohnungen gebaut?* Auch hierin macht sich eine *grosse Umschichtung* bemerkbar. Wir können der folgenden Aufstellung entnehmen, dass der Unternehmungsgeist von Einzelpersonen in der fraglichen Zeit wieder stark nachgelassen hat, dass hingegen mit dem erneuten Einsatz öffentlicher Mittel zur Finanzierung des Wohnungsbaues *die gemeinnützigen Baugenossenschaften in die Bresche springen.*

Neuerstellte Wohnungen nach Erstellern 1941 bis 1946:

Jahr	Stadt und andere öffentliche Körperschaften	Gemeinnützige Baugenossenschaften	Andere juristische Personen	Einzelpersonen	Zusammen
1941	24	—	564	473	1061
1942	4	—	875	729	1608
1943	1	433	547	597	1578
1944	1	884	900	364	2149
1945	—	1153	727	267	2147
1946	38	1127	757	386	2310

Die Stadtgemeinde Zürich erstellte im Jahr 1946 insgesamt 36 Wohnungen in *Notbaracken*. Inzwischen hat sie mit dem Bau der städtischen Wohnkolonie «Heiligefeld» begonnen.

Von 1936 bis 1941 war jede öffentliche Finanzbeihilfe an den Wohnungsbau dahingefallen. Im Jahr 1942 haben Bund, Kanton und Gemeinde die Förderung der Wohnbautätigkeit wieder aufgenommen.

Von 1942 bis und mit 1946 sind in der Stadt Zürich 2672 Wohngebäude mit 5742 Wohnungen subventioniert worden. Die Gesamtkosten dieser Bauten belaufen sich auf 192,66 Millionen Franken. Daran waren beteiligt die Stadt Zürich mit einem Subventionsbeitrag von 23,9 Millionen Franken, Bund und Kanton je mit 19,5 Millionen Franken.

«*Der Wohnungsbau, der unter dem Kriegsregime eine Vorzugsstellung einnahm, ist mit dem Dahinfallen der Baustoffrationierung (im Laufe des Jahres 1946) sofort ins Hintertreffen geraten.* Während die Bausumme für den Wohnungsbau gegenüber dem Vorjahr von rund 43 auf 71 Millionen Franken anstieg, erhöhten sich die Bausummen für Nutzbauten von rund 14 auf 84 Millionen Franken, also auf das *Sechsfache*» — heisst es in den Zürcher Statistischen Nachrichten.

Kräftig zugenommen hat einmal der öffentliche Bau. Die Stadt baut nicht weniger als sechs Schulhäuser und Kindergartengebäude im Wert von rund 13 Millionen Franken. Der Kanton hat zwei weitere Etappen der Spitalneubauten mit einem ungefähren Voranschlag von zusammen 11,5 Millionen Franken in Angriff genommen. Unter den gewerblich-industriellen Bauten finden wir eine ganze Reihe von Büro- und Bankhäusern in der City, darunter das «*grösste Geschäftshaus der Schweiz*», der *Claridenhof*, der allein eine Bausumme von *14 Millionen Franken* erfordert und nach Angaben des eidgenössischen Delegierten für Arbeitsbeschaffung rein arbeitsmässig so viel wiegt wie etwa 400 Wohnungen. Das Total der im Bau begriffenen Bürofläche stellt sich auf etwa 34 200 Quadratmeter und ist damit sechsmal grösser als im gleichen Zeitpunkt des Vorjahres. Auch die Nutzfläche für Werkstätten und Lagerräume beläuft sich auf rund 54 700 Quadratmeter und ist damit viermal höher als im gleichen Zeitpunkt des Vorjahres. Verdoppelt hat sich auch die im Bau begriffene Fläche für Laden- und Verkaufsräume.

Von den am 1. Dezember 1946 baulich in Angriff genommenen 2018 Neubauwohnungen sind Ersteller für nicht weniger als 1105 gemeinnützige Baugenossenschaften. Diesen kommt diesmal also das absolute Uebergewicht zu. 455 Neubauwohnungen werden von Einzelpersonen erstellt, 72 von mehreren Privaten zusammen, 92 von Immobiliengesellschaften, 285 von Handelsgesellschaften, 4 von der Stadtgemeinde und von 5 anderen.

Die Ausführungen des Städtischen Statistischen Amtes bzw. seines Mitarbeiters Dr. W. Zingg schliessen mit einem «*prophetischen Ausblick*», der in folgenden Sätzen gipfelt:

«*Es ist kaum zu erwarten, dass unter den heutigen Verhältnissen durch private Initiative allein eine genügende Zahl von Wohnungen zu erschwinglichen Preisen bereitgestellt werden könnte*, und so werden Staat und Gemeinde wohl auch fernerhin nicht darum herum kommen, öffentliche Mittel zur Förderung des Wohnungsbaues aufwenden zu müssen.» F. H.

Genossenschaften und Steuern

Die Rückvergütung ist kein Einkommen und ist von jeder Steuer zu befreien

* In den Vereinigten Staaten hat die Organisation der Kleinhändler in der Presse und im Radio (letzteres befindet sich in Amerika in den Händen privater Unternehmungen) eine heftige Kampagne eröffnet gegen angebliche Steuerhinterziehungen der Genossenschaften. Allerdings haben sich ihre Argumente als ebenso schlecht begründet erwiesen wie anderswo, wie u. a. aus einem ebenfalls durch das Radio verbreiteten Zwiegespräch zwischen einem Vertreter der Landesorganisation der landwirtschaftlichen Genossenschaften und einem Vertreter der Presse hervorgeht, das wir nachstehend auszugsweise wiedergeben.

«*Zahlen die Genossenschaften überhaupt Steuern?*»

wollte der Zeitungsmann wissen. Die Antwort: «Gewiss, alle Genossenschaften zahlen die gesetzlich festgelegten lokalen, staatlichen und Landessteuern. Eine Ausnahme machen nur gewisse landwirtschaftliche Genossenschaften, die durch eine Gesetzesbestimmung ausdrücklich von der Entrichtung der Einkommensteuer befreit sind. Diese Ausnahme wurde gestattet in der Erwägung, das die Schaffung und Erhaltung eines finanziell gesunden Bauernstandes im Landesinteresse liegen. Es soll dadurch den kleinen, im Besitze von Einzelfamilien befindlichen Farmen die Möglichkeit geboten werden, durch das Mittel der genossenschaftlichen Organisation sich selbst zu helfen, d. h. ihre Existenz gegenüber den landwirtschaftlichen Grossbetrieben zu behaupten. Der dadurch dem Staat erwachsende Steuerausfall beläuft sich auf höchstens 4 ½ Millionen Dollars, also nicht auf «Hunderte von Millionen», wie die Händlervertreter behaupteten.»

«*Und wie steht es mit der Versteuerung der Rückvergütungen?*»

lautete eine weitere Frage. Worauf der Genossenschaftsvertreter in sehr anschaulicher Art das Wesen der Rückvergütung erklärte, die für die Genossenschaften keineswegs ein Einkommen oder einen Gewinn darstellt, sondern ganz einfach eine Zurückerstattung des über die Selbstkosten hinaus verlangten Warenpreises ist. «Stellen Sie sich vor», führte der Sprecher aus, «dass eine Genossenschaft von den Käufern für ein bestimmtes Quantum Aepfel einen Preis von 10 Cents (ca. 1 Fr.) verlangt, dass sich aber bei der Schlussabrechnung nur ein Beschaffungspreis von 8 Cents ergibt. Da ist die Genossenschaft statutarisch verpflichtet, den Ueberpreis den Käufern zurückzuzahlen.

Sie hat also keinen Gewinn erzielt und ihr Einkommen nicht erhöht. So verhält es sich auch bei allen übrigen Waren. Also ist es selbstverständlich, dass diese Rückerstattung nicht als Einkommen zu versteuern ist,

wenn sie, wie das Gesetz vorschreibt, in bar verabfolgt wird oder in der Form von Anteilscheinen der Genossenschaft.»

«*Geniessen einzig die landwirtschaftlichen Genossenschaften diese Steuerfreiheit auf Rückvergütungen?*» war die weitere Frage. Die Antwort lautete: «Durchaus nicht, auch jede andere Organisation hat das Recht, auf der Selbstkostenbasis zu arbeiten und den Ueberschuss in bar oder in Anteilen zurückzuzahlen.»

«*Bedeutet ein solches Verfahren eine Bedrohung des selbständigen Unternehmertums?*» wurde schliesslich noch gefragt. Antwort: «Durchaus nicht, nicht einmal nach der Auffassung der Industriellen, die an ihrer letzten Jahreszusammenkunft die Erklärung abgaben: «Die Genossenschaft ist eine Handelsunternehmung, die eine Gruppe von Einzelpersonen in den Stand setzt, gemeinsam irgendein Produkt zu produzieren, zu kaufen oder zu verkaufen. Städtische Konsumenten haben sich vereinigt zum gemeinsamen Bezug und zur Abgabe der von ihnen benötigten Waren. Geschäftsleute schufen gemeinsam Organisationen für Versicherungszwecke, für den gemeinsamen Einkauf der von ihnen verkauften Waren usw. Leute, die in der Lage sind, Ersparnisse zu machen, legen sie in gemeinsamen Sparinstituten, Raiffeisenkassen usw. an. Landwirte kaufen gemeinsam die von ihnen benötigten Maschinen und Hilfsstoffe und schaffen gemeinsam Verkaufsorganisationen: sie alle sind Genossenschaften. Sie sind auch eine rechtmässige Organisation privater Unternehmungen.»

Schauen Sie nach oben, dann werden Sie nicht fallen! Ohne Zweifel ist es ein Verbrechen, wenn man das Volk in trügerischen Hoffnungen wiegt, aber es ist Pflicht, allen denen das Ziel zu zeigen, die mit den Mühen und Unebenheiten des Weges zu kämpfen haben, und die, wenn sie nicht von Zeit zu Zeit durch die Wolken, die ihn verhüllen, den Gipfel sähen, das Gefühl hätten, ihre Kräfte und ihren Mut in einem zwecklosen Anstieg zu verbrauchen!

*

Wenn das Genossenschaftswesen kein anderes Ziel und keine andere Zukunft hätte, als die Schaffung einiger vervollkommneter Kolonialwarenläden oder einer mehr oder minder geistvollen Spareinrichtung, dann bitte ich Sie, mir zu glauben, dass es niemals Millionen von Menschen aller Länder und aller Zungen, Engländer, Italiener, Deutsche, Amerikaner oder sogar Russen in dem gleichen Glauben und der gemeinsamen Hoffnung vereinigt hätte.

*

Es gibt auch Genossenschaften — vor allem in Frankreich — die sich nicht im geringsten mit der Erziehung ihrer Mitglieder befassen. Sie sollten auf die Rochdaler Pioniere sehen, die in ihren Statuten 2 1/2 % der erzielten Ueberschüsse für ihre und ihrer Kameraden Weiterbildung bestimmt hatten. Sie wussten gefühlsmässig, dass dies das einzige Mittel ist, um die Entartung der Genossenschaft zum blossen Geschäft zu verhindern. *Charles Gide*

Kirche und Genossenschaftswesen

* In unserer Nr. 7 des laufenden Jahrganges berichteten wir über eine Konferenz amerikanischer Kirchenführer protestantischen, katholischen und israelitischen Glaubens, die im Februar 1947 in Pittsburg, Vereinigte Staaten von Amerika, stattfand. Seither erschienene amerikanische Genossenschaftsorgane enthalten nun ergänzende Mitteilungen über die der Konferenz zugrunde gelegten und von ihr gutgeheissenen Thesen, und wir halten es für angezeigt, auch hierüber auszugsweise zu berichten.

So wurde über «Die Verantwortlichkeit der Kirche in wirtschaftlichen Angelegenheiten» folgendes festgestellt:

«Das Christentum kann sich nicht mit irgendeinem speziellen Wirtschaftssystem identifizieren. Es tritt ein für Gerechtigkeit und Ordnung im Wirtschaftsleben, gleichviel in welcher Form sie angestrebt werden.

Die Menschen sind verschieden in ihren natürlichen Anlagen, aber einander gleichgestellt als Gotteskinder. Es gibt keine spezielle Gnade für die Privilegierten und keine spezielle Vergebung für die Starken. Stärke ist eine Verpflichtung zum Dienst am Nächsten, nicht ein Grund zu Selbstüberhebung.

Die Produktion bezweckt die Befriedigung wichtiger Bedürfnisse. Die Erfüllung dieser Aufgabe ist besonders dringend in der heutigen Zeit, getreu dem christlichen Gebote, die Hungrigen zu speisen, die Nackten zu bekleiden und im allgemeinen dem Nächsten beizustehen.

Besitz ist von Gott anvertrautes Gut und sollte dem Interesse der Gemeinschaft dienen. Aus christlicher Perspektive betrachtet, entspricht keines der bestehenden Besitzsysteme diesem Grundsatz. Soweit unter den gegenwärtigen Besitzformen eine Verwendung zum Nutzen der Gesamtheit Schwierigkeiten bietet, sollten weitere Versuche angestellt werden zur Feststellung der Ueberlegenheit privaten, genossenschaftlichen oder öffentlichen Besitzes.

Es ist ein Wirtschaftssystem anzustreben, das jeder Familie ein angemessenes Jahreseinkommen sichert.

Das Gewinnstreben ist ein Charakteristikum der Geldwirtschaft und entschuldbar, soweit es in angemessenen Bahnen bleibt. Christen sollten mehr von dem Streben nach Dienstleistung als nach Gewinn beseelt sein.

Protestantische Kirchen sollten sich um eine ausgedehnte demokratische Mitwirkung an allen unser Wirtschaftsleben beeinflussenden Entscheidungen bemühen und im Volke das Gefühl der Verantwortlichkeit und den Sinn für Dienstleistung gegenüber dem Nächsten wecken.»

Zum Programmpunkt «Aufgaben der Kirche in der wirtschaftlichen Sphäre» wurde den Geistlichen anempfohlen, an genossenschaftlichen und anderen wirtschaftlichen Vereinigungen aktiv Anteil zu nehmen.

«Die Geistlichkeit sollte», heisst es weiter, «die für eine gerechte Beurteilung wirtschaftlicher Probleme und ihrer Bedeutung für das individuelle und soziale Leben nötigen Kenntnisse erwerben.

Eine weitere Erziehungsmethode, die in Betracht gezogen werden sollte, besteht in der Kontaktnahme mit dem realen Leben durch Besuche von landwirtschaftlichen Betrieben, Fabriken und Genossenschaften.»

Der Jenaer Verein als Beispiel des genossenschaftlichen Wiederaufbaues in der Ostzone

(Korr.) Die Konsumgenossenschaft Jena-Kahla-Camburg gehört zu den beim Start am meisten begünstigten Konsumvereinen, hat aber seitdem, wie alle Vereine, mit den erheblichen Schwierigkeiten der Mangel- und Kartenwirtschaft zu kämpfen, so dass für das erste Geschäftsjahr vom 1. April bis 31. Dezember 1946 nur unter erheblichen Bedenken eine Rückvergütung von 3 % vorgesehen werden konnte, die Ende dieses Jahres zur Verteilung gelangen soll.

Wie für alle Vereine der Ostzone ist als Ausgangspunkt der Befehl Nr. 176 des Oberbefehlshabers der Sowjetischen Besatzungstruppen vom 18. Dezember 1945 über die Wiederherstellung der Konsumgenossenschaften in der Ostzone gegeben. Dieser Befehl gab den Konsumgenossenschaften das Eigentum zurück, das sie vor 1933 hatten und das dann grösstenteils in den sogenannten Versorgungsring überging. Dieser Befehl gibt den Vereinen der Ostzone einen erheblichen Vorsprung gegenüber denen der Westzone, denn in den Westzonen wartet man noch immer vergebens auf ein solches Entgegenkommen der Besatzungsbehörde.

Der Jenenser Verein hatte den besonderen Vorteil, dass seine einstigen Anlagen noch im Versorgungsring zusammengefasst waren, während manch anderer Verein die Aufteilung des Besitzes beklagen muss. Alles ging kostenlos in den Besitz der Konsumgenossenschaft Jena-Kahla-Camburg zurück. Der Verein übernahm gleichzeitig erhebliche Warenbestände, deren Abrechnung noch nicht erfolgt ist. Er nahm auf dieser soliden Basis am 1. April 1946 seine Tätigkeit wieder auf, nachdem eine Gründungsversammlung im Februar das vorgeschlagene Statut angenommen hatte. Die wichtigste Aenderung gegenüber früher ist, dass, wie im Westen, vorläufig auch der Verkauf an Nichtmitglieder erlaubt ist. Der Grundsatz der Neutralität wird streng beachtet.

Wie überall in der Ostzone war die Neuordnung mit einer Zusammenfassung verbunden, so dass die Ostzone mit gut 250 Vereinen knapp 100 weniger zählt als früher. Thüringen zählt jetzt 43 gegen einst 128. In Thüringen ist die Zusammenfassung am stärksten durchgeführt worden. Der Jenaer Verein hat sich mit denen von Kahla und Camburg vereint, aber anderseits sind Weimar und Apolda, die einst zu Jena gehörten, selbständig geworden.

Der Wiederaufbau wurde dadurch erschwert, dass alle Unterlagen verbrannt waren. Man musste aus dem Nichts heraus wieder anfangen, aber zur Verfügung standen altbewährte Kräfte und ein einsatzbereites Personal, so dass die Anlaufschwierigkeiten bald gemeistert wurden und der Jenenser Verein heute für seinen Wirtschaftsraum weit mehr besagt als vor 1933. In Jena selbst gibt es, obgleich drei Verteilungsstellen ausgebombt wurden, jetzt 23 Verteilungsstellen gegen 21 vor 1933. Die Zahl der Mitglieder ist von etwa 7000 auf 9252 gestiegen, der Umsatz von einem Monatsdurchschnitt von ewa 300 000 auf 404 000 im Juni dieses Jahres, wobei der steuerlich so erhöhte Umsatz an Spirituosen und Tabak von etwa einer Million nicht mitgerechnet ist.

Die empfindlichste Lücke gegenüber der Vor-Hitlerzeit ist der Ausfall der Grossbäckerei. Diese wird von der Besatzungsmacht benötigt. Eine Mitbenutzung erwies sich noch nicht als möglich. So ist der Verein, ausser auf die eigene Bäckerei in Kahla, vor allem auf eine in Pacht genommene private angewiesen. Erhebliche Sorgen bereitet ferner das Transportproblem. Der Fahrzeugpark ist dahin. Der Transport erfolgt zu 75 % mit fremden Fahrzeugen und zu 5 % mit der Bahn. Mit dem Nahen des Winters taucht als weitere Sorge die Kohlenfrage auf.

Die strengen Massnahmen der Bewirtschaftung, die viel schärfer gehandhabt weden als in den Westzonen, lassen kaum einen Spielraum für Initiative. Von einer Begünstigung gegenüber anderen Formen des Einzelhandels kann nach Meinung des Vereins nicht gesprochen werden; denn eine Sonderstellung liegt nur auf wenigen Gebieten vor, wie z. B. beim Verkauf von Textilien und Schuhwaren und bei der Einlösung von Reisemarken. Die Initiative stösst ferner auf die durch die Mangelerscheinungen gegebenen Schwierigkeiten. Es müsste und könnte viel getan werden, denn ungefähr alles ist reparaturbedürftig und muss überholt werden, da seit 1933 nichts Nennenswertes geschehen ist. Es fehlt aber das Material. So verfallen grosse Schuppen, weil keine Dachpappe vorhanden ist und die Dachrinnen nicht repariert werden können. Ein besonders krasser Einzelfall ist, das die für die Berechnung der Rückvergütung notwendigen Kassenbons nur auf dem Kompensationswege beschafft werden konnten. Auch die finanziellen Mittel sind knapp. An Geschäftsanteilen wurden zwar bis zum 30. Juni 1947 346 000 RM eingezahlt, was bei einem Soll von 50 RM mit einem Durchschnittssatz von 37 RM wohl mit der beste Satz in der Ostzone ist; aber erhebliche Mittel erfordert das tägliche Geschäft. Spargelder werden noch nicht angenommen.

Die Verteilungskosten sind erheblich. Bei einem Warenrohertrag von 625 000 RM wird in der Abrechnung zum 31. Dezember 1946 der Ueberschuss mit 13 800 RM angegeben. Löhne und Gehälter erscheinen mit 243 000, soziale Aufwendungen mit 36 000, Steuern mit 138 0000, allgemeine Sachunkosten mit 112 000 und Mieten mit 50 000 RM, um die wichtigsten Posten zu nennen. Die Handelsspanne ist verhältnismässig niedrig; bei Spirituosen bewegt sie sich nur zwischen 8 und 10 %. Mit am höchsten ist sie für Nährmittel mit 25 bis 30 %.

Die Bilanz zum 31. Dezember 1946 kann nur eine vorläufige sein, da die Abrechnung der vom Versorgungsring übernommenen Aktiven und Warenbestände im Rahmen des Thüringer Verbandes noch aussteht. Auf der Passivseite wurde ein Betrag von 228 000 RM für diese Abrechnung eingesetzt, während die übernommenen Gebäude noch nicht bewertet sind. Auf der Passivseite erscheinen Geschäftsguthaben mit 280 000, Verbindlichkeiten mit 564 000, auf der Aktivseite Warenbestände mit 650 0000 und flüssige Mittel mit 334000 RM, um die wichtigsten Posten der mit 1,1 Millionen RM abschliessenden Bilanz zu nennen.

Aufgabe Nr. 1 für die Winterarbeit 1947/48

Werbung neuer Mitglieder

Voraussetzung für den Erfolg in jeder kleinen und jeder grossen Genossenschaft ist ein wohldurchdachter Werbeplan. Die Propaganda-Abteilungen des V. S. K. halten ihre Dienste bereit.

Die Moderne Verkäuferinnenschule des Genossenschaftlichen Seminars im Landdienst auf „Ramello"

Anfangs Juli dieses Jahres traten die Schülerinnen der Modernen Verkäuferinnenschule des Genossenschaftlichen Seminars Freidorf auf dem V. S. K.-Landwirtschaftsbetrieb «Ramello» in Cadenazzo wiederum zum Landdienst an. Die guten Erfahrungen des letzten Jahres bewogen die Leitung des Genossenschaftlichen Seminars und der Abteilung Landwirtschaft des V. S. K. zur Weiterführung dieses freiwilligen Arbeitseinsatzes.

Die Schülerinnen des ersten Kurses reisten am 30. Juni nach «Ramello». Nach 14 Tagen wurden sie durch diejenigen des zweiten Kurses abgelöst. Die «Modernen» waren auf «Ramello» auch dieses Jahr arbeitsfreudige Helferinnen, Herr Verwalter Stähli (siehe oben Bild rechts) ist denn auch mit ihnen zufrieden gewesen. Sicher brauchte es für die nicht oder nicht mehr landarbeitsgewohnten Töchter viel Ausdauer, um jeweils von morgens 7 Uhr bis abends 6 Uhr an der brennenden Tessiner Sonne bei den verschiedensten Landarbeiten auszuharren.

Herr Dr. Faucherre, Leiter des Genossenschaftlichen Seminars Freidorf, liess es sich nicht nehmen, anlässlich eines Besuches auf «Ramello» ebenfalls tapfer mitzuarbeiten und seinen Schülerinnen auch bei dieser ungewohnten Tätigkeit mit gutem Beispiel voranzugehen (siehe oben Bild links).

In die Zeit des Landdienstaufenthaltes der «Modernen» auf «Ramello» fiel auch der Besuch der Studenten des 4. Semesters der landwirtschaftlichen Abteilung an der ETH Zürich. Anlässlich einer Exkursion in die Magadinoebene besichtigten die angehenden Ing. agr., begleitet von den Herren Professoren Pallmann, Rektor der ETH, und Howald, schweizerischer Bauernsekretär, den Betrieb «Ramello». Herr Bruderer, Leiter der Abteilung Landwirtschaft des V. S. K., hiess die Gäste willkommen und vermittelte ihnen anlässlich eines Rundganges einen Einblick in die praktische Landwirtschaft unter tessinischen Verhältnissen. Der Abend vereinigte die Landwirtschaftsstudenten mit den Freidorf-Schülerinnen zu gemütlichem Zusammensein. So hatten die «Modernen» Gelegenheit, neben der praktischen Seite der Landwirtschaft auch noch die wissenschaftliche kennen zu lernen. Es schien, als ob sie für die Wissenschaft und deren Vertreter nicht weniger Interesse aufbringen konnten als wie für die praktische Arbeit auf dem Felde.

Im Gegensatz zum letzten Jahr standen diesen Sommer die Kulturen auf «Ramello» vielversprechend da. Zufolge nahezu tropischen Klimas und genügender Niederschläge wurde der Reifezeitpunkt stark vorgeschoben, so dass die «Modernen» bei der Kartoffelernte, der Emd- und Getreideernte wie auch den verschiedensten Feldarbeiten mithelfen konnten. Sie erhielten auf diese Weise einen guten Einblick in die Mannigfaltigkeit des Bauernberufes, seine Sorgen und Freuden. Sicher nehmen sie von ihrem Landaufenthalt auf «Ramello» eine bleibende Erinnerung mit ins praktische Leben als Verkäuferin und begegnen alsdann der Urproduktion mit dem notwendigen Verständnis.

F. B.

Für die PRAXIS

Betriebswirtschaftliche Planung

von A. Röthlisberger *

Wenn auf der Ertragsseite zufolge Bindungen, verschärfter Konkurrenz und anderer Faktoren die Möglichkeiten einer Bessergestaltung immer mehr eingeschränkt werden, so muss ein *Ausgleich auf der Kostenseite* gesucht werden. Daraus liess sich die Rationalisierungswelle in der Wirtschaft erklären. Der Begriff der inneren Wirtschaftlichkeit wurde immer mehr zum betriebswirtschaftlichen Zentralproblem und das Streben nach grösstmöglicher Wirtschaftlichkeit im Betriebe zum eigentlichen Merkmal unserer Zeit.

Das Budget in der privaten Unternehmung will in erster Linie von der psychologischen Seite her verstanden werden. Das Budget zwingt die Betriebsleitung, in das innerste Wesen des Betriebes einzudringen und sich über die zu verfolgende Geschäftspolitik klar zu werden. Statt dass man vorweg mit den auftauchenden Schwierigkeiten fertig zu werden versucht, arbeitet man nach einem zum voraus aufgestellten Plan. Nichts von Bedeutung darf dem Zufall überlassen werden. *Das Budgetieren ist ein wichtiges Instrument der Geschäftsführung.*

Auch in den kleinsten Verhältnissen

muss wenigstens der Geschäftsleiter budgetieren und budgetmässig denken können. Das Budgetieren zwingt uns vorauszudenken, d. h. uns rechtzeitig die für ein planmässiges Vorbereiten und Durchführen aller wichtigen Aktivitäten des Geschäftes nötigen Ueberlegungen zu machen. Das Budgetieren verlangt konzentrierte Denkarbeit und eine souveräne Beherrschung des Stoffes. Es entwickelt die Fähigkeit, aus Vergangenem und Gegenwärtigem das Zukünftige abzuleiten. Es fördert unseren Weitblick und schützt uns vor unangenehmen Ueberraschungen.

Das Budgetieren ist eine Kunst, in der sich mancher sonst tüchtige Kaufmann nur mit Mühe zurechtfinden lernt. Eine grosse Gefahr besteht darin, dass Wünsche und Hoffnungen sich ins Budget einschleichen, für welche aber dort wirklich kein Platz ist. Hoffen kann man auf gutes Wetter, aber nicht auf ein gutes Geschäftsresultat. Dieses will erarbeitet, erkämpft werden. Durch planmässiges Budgetieren und regelmässige Budgetkontrolle behält der moderne Kaufmann die Zügel seines Geschäftes in der Hand.

Man setzt sich ein Ziel, das man unter allen Umständen erreichen möchte.

Eine solche Einstellung kommt dem Sportgeist unserer Zeit entgegen. Die Budgetkontrolle ist das wirkungvollste der verfügbaren Mittel, um eine grundsätzliche Politik des Geschäftes festzulegen und ihre Dispositionen durchzusetzen. Durch das Budget sollen alle Verantwortung tragenden Angestellten erfahren, welches Ziel die oberste Leitung verfolgt und was von ihnen verlangt wird. Ganz wesentlich ist nun aber, dass das Budget kein blosses Diktat von oben herab bedeutet, sondern dass es aufgestellt wird unter Mitwirkung aller derer, die am Budget interessiert sind. Durch das ganze Unternehmen hindurch soll der Leiter jeder Dienststelle ein Budget ausarbeiten und es dem Vorgesetzten zur Billigung vorlegen, das auf den Dispositionen ruht, nach denen seiner Ansicht nach für seinen Wirkungskreis gearbeitet werden sollte. Wenn dieser Gedanke ausgeführt wird, so hat er zur Folge, dass jeder Mitarbeiter mit seinen Untergebenen in regelmässigen Zeiträumen die Politik erörtert, nach der in der Dienststelle des Unternehmens, für welches der Untergebene verantwortlich ist, zu disponieren ist. Auf diese Weise werden die Mitglieder des Unternehmens ermutigt, ihre Gedanken hinsichtlich der Dispositionspolitik des Unternehmens vorzubringen, und es wird ihnen Gelegenheit gegeben, diese mit ihren Vorgesetzten zu besprechen und sich im voraus zu vergewissern, welches deren Meinung ist ... Es ist leicht einzusehen, dass, wenn ein solches Programm im richtigen Geiste durchgeführt wird, für die vollständige Ausnützung der besten Gedanken aller Mitglieder eines Unternehmens gesorgt ist; aber auch für die wirkungsvollste Ausnützung ihrer Aktionsfähigkeiten wird garantiert, da es möglich ist, bei der Ausführung von Plänen, die in Uebereinstimmung mit der Politik des Unternehmens formuliert sind, alle Kräfte einzusetzen.

Nach dieser Auffassung ist also das Budget nicht nur eine bestimmte Frage des Rechnungswesens, sondern die Einführung des Budget-Systems kann und soll

die besten Kräfte im Unternehmen, nämlich den guten Willen und den Ehrgeiz der Verantwortung tragenden Angestellten frei machen

und das Verhältnis zwischen Untergebenen und Vorgesetzten auf eine neue Grundlage stellen. Es ist klar, dass die Betriebsleitung die Budget-Vorschläge der einzelnen Dienststellen nicht ohne weiteres akzeptieren wird. Wie dann die Teilbudgets mit dem Gesamtbudget und mit dem Ziel der obersten Leitung in Einklang gebracht werden, ist eine heikle Frage der Organisation des Budget-Systems. Wegleitend ist immer die Idee, dass schliesslich alle verantwortlichen Organe von zu oberst bis zu unterst für das Budget einstehen sollen.

---

* Diese Ausführungen sind dem sehr beachtenswerten Referat entnommen, das Herr Röthlisberger, Genf, an der letzten Tagung der Arbeitsgemeinschaft der Chefbuchhalter schweiz. Konsumvereine (Arbuko) gehalten hat.

«Der wahrhaft freie Staat formt sich nach seinen Bürgern und nicht seine Bürger nach sich.»
Arnold Ott

„Ein Mensch, der nicht lächeln kann, sollte keinen Laden auftun"

Der chinesische Sinnspruch «Ein Mensch, der nicht lächeln kann, sollte keinen Laden auftun», gilt vor allem für den Verkäufer. Der Verkäufer, der nicht von Hause aus ein freundlicher Mensch ist, hat seinen Beruf verfehlt. *Die freundliche Bedienung des Käufers ist wichtiger als die Warenkenntnis.* Wenn ein Verkäufer nicht viel Gescheites über eine Ware zu sagen weiss, wird ihm das der Käufer viel eher verzeihen als auch nur die geringste Unfreundlichkeit. Die Freundlichkeit ist das A und das O der Verkaufskunst.

Zwischen Höflichkeit und Freundlichkeit besteht ein deutlicher Unterschied. Höflichkeit ist etwas Aeusserliches, Oberflächliches, Freundlichkeit dagegen etwas Tiefgründiges; wahre Freundlichkeit ist etwas, das von Herzen kommt. Kann man nicht ganz gut höflich sein gegen jemanden, der uns im Grunde genommen gleichgültig ist, ja sogar dem Feinde gegenüber? Freundlichkeit aber setzt eine innere, wenn auch vielleicht nur lose Verbundenheit voraus, ein Interesse an der Person, der gegenüber man freundlich ist. In der Höflichkeit kann etwas Serviles liegen, Freundlichkeit wirbt um Vertrauen. In der Höflichkeit kommt eine gute Erziehung zum Ausdruck, in der Freundlichkeit eine gute Gesinnung. Wer höflich ist, ist nicht notwendigerweise auch freundlich; wer aber freundlich ist, wird nie unhöflich sein. Höflichkeit ist Form, Freundlichkeit Inhalt. Höflichkeit kommt von Hof. Ein Höflicher ist ein Mensch, der sich zu benehmen weiss, ein Mensch mit guten Umgangsformen. Freundlichkeit kommt von Freund. Ein Freund ist ein Mensch, der es gut mit uns meint.

Die meisten Käufer wollen freundlich bedient werden, nur eine kleine Käuferschicht der obern Gesellschaftsklassen macht Anspruch darauf, höflich distanziert bedient zu werden. Der erfahrene Verkäufer weiss sich sofort entsprechend einzustellen. Er wird übrigens bei aller Freundlichkeit stets die richtige Distanz einzuhalten wissen und jedenfalls nie unangenehm, süsslich, vertraulich oder gar aufdringlich werden.

Folgendes Beispiel aus der Praxis ist auch für unsere Verhältnisse lehrreich:

Der Inhaber einer grossen amerikanischen Gemischtwarenhandlung (General Store) machte einmal ein interessantes Experiment. Er hatte viel darüber nachgedacht, wie sich die Freundlichkeit im Geschäft auswirke. Eines Tages beschloss er, diese Frage praktisch zu klären. Er bestimmte zwei Tage, an denen in seinem Geschäft ein «Freundlichkeitsexperiment» durchgeführt werden sollte, einen «Tag der Sachlichkeit» und einen «Tag der Freundlichkeit».

Das Verkaufspersonal wurde angewiesen, sich am «Tag der Sachlichkeit» keine besondere Mühe mit der Kundschaft zu geben, sondern sich rein sachlich zu verhalten. Es musste sich jeder Kundenberatung enthalten und durfte auch nicht den Versuch eines Anschlussverkaufes machen. Fragen der Kundschaft sollten zwar nicht unfreundlich, aber kurz und ohne sichtliches Interesse am Kunden beantwortet werden. Verkäufer und Verkäuferinnen sollten sich etwa so benehmen wie ein Bahnbeamter am Billettschalter, der uns zum Beispiel in weniger als einer halben Minute ein Billett von Zürich nach St. Moritz verkauft und dafür Fr. 71.40 einstreicht, ohne dafür zu danken. Es täte seiner Würde als eidgenössischem Beamten nicht den geringsten Abbruch, wenn er uns gute Reise und angenehme Ferien wünschte, es würde ihn nichts kosten, und uns würde es Freude machen, aber er tut es nicht, er fertigt uns einfach ab, anständig zwar, aber ohne sich besonders um uns zu interessieren. Er kann es sich leisten, rein sachlich zu bleiben, denn er hat keine Konkurrenz. An diesem «Tag der Sachlichkeit» ergab die Ausrechnung der Einnahmen einen Durchschnittsverkauf von 27 Cents.

Dann kam der «Tag der Freundlichkeit». An diesem hatte das Personal die Kundschaft mit ausgesuchter Freundlichkeit zu bedienen, sie in jeder Weise gut zu beraten, Anschlussverkäufe zu machen, wo sich dazu eine Möglichkeit bot, seine Auskünfte mit einem freundlichen Lächeln zu begleiten und an liebenswürdigen Worten dabei nicht zu sparen. Resultat: Der Durchschnittsverkauf war auf 90 Cents in die Höhe geschnellt.

Die gewonnene Erkenntnis, sportlich ausgedrückt: «*Freundlichkeit schlägt Sachlichkeit 3:1.*»

Die freundliche Bedienung schliesst in sich — und damit kommen wir auf die Hauptsache —, dass die Interessen des Käufers nach allen Seiten gewahrt werden. Tun wir das, so wahren wir in gleichem Masse auch die Interessen des Geschäftes, denn beide sind durchaus identisch.

Joseph Zimmermann
in «Verkaufen im Detailhandel» (Polygraphischer Verlag)

Wenn man nicht alles selbst macht ...

«Wenn man nicht alles selbst macht, wird alles falsch ...», mit diesen Worten empfing mich Herr Wichtig in seinem Laden und staubte selbst die Regale ab, statt seine Verkäufer dahin zu schulen, dass sie es zwischen der Arbeit machten.

Diesen Herrn Wichtig finden wir in vielen Betrieben. Er klebt selbst die Marken auf die ausgehende Post, damit nichts falsch frankiert wird; er öffnet selbst alle Pakete, damit kein Bindfaden verloren geht; er springt aus seinem Büro, um sich zu vergewissern, dass die draussen gerade abgeladene Ware auch wirklich gegen den plötzlichen Regen geschützt ist. Herr Wichtig weiss nicht, dass gerade deshalb, weil er selbst alles kontrolliert und sich den ganzen Tag «um jeden Dreck kümmert», so vieles bei ihm schief geht.

Herr Tüchtig macht es anders. Er gibt jedem Mitarbeiter eine gewisse Verantwortung und kontrolliert nur gelegentlich, dass alles richtig gemacht wird. Er lobt dann die gute Arbeit und ist zufrieden. Er selbst hat Wichtigeres zu tun, als den ganzen Tag unruhig herumzuspringen. Er sitzt oft, ohne zu arbeiten, in seinem Büro, denkt darüber nach, was man besser machen kann, welche Ware noch hinzuzukaufen ist, wie er den Laden besser einrichten kann, damit die Bedienung weniger Zeit erfordert.

Arme Angestellte, die unter Herrn Wichtigs Fuchtel arbeiten müssen. Aber — tröstet euch! Er wird nicht mehr lange mitmachen, die Zeiten der Wichtigs sind vorbei. Heute besteht die Arbeit des Chefs im Vorausdenken und im freundlichen richtigen Instruieren, vielleicht auch einmal im Vormachen, aber niemals mehr im ständigen Kontrollieren der kleinen Dinge.

Aus «Organisator», Monatsschrift

«*Wo soll denn die Ausübung der Tugend beim einzelnen bleiben, wenn der Staat alles Gute tun soll?*»

Arnold Ott

Auf Du und Du mit Ihren Waren!

«Auf Du und Du mit Ihren Waren» — «Du» sagen wir zu jemandem, den wir gut kennen, mit dem wir vertraut sind, der uns nahesteht und dem wir in der Regel auch in Freundschaft verbunden sind. «Du» bedeutet persönliche Anteilnahme am Wesen und Schicksal unseres Nächsten, waches Interesse an seinem Tun und Lassen. Mit dem «Du» fallen Schranken, erwacht die Nähe.

Es gibt Menschen, die ausserordentlich schnell zu einem «Du» bereit sind. Andere wieder sind vorsichtiger, zurückhaltender. Sie prüfen, wägen genau ab. Am besten wird das «Du» dort Bestand haben, wo Herz und Herz, Sinn und Sinn sich gefunden haben, wo gegenseitig Offenheit und Ehrlichkeit bestehen, wo man einander einigermassen erforscht und so schätzen gelernt hat. Aus einem solchen «Du» entsteht dann jene Bewährung, die auch grossen Fährnissen des menschlichen Lebens standhält, jene innere Anteilnahme, die dem Leben einen besonderen Sinn gibt, vom Denken nur an sich selbst befreit und den Sinn für das Wohlergehen, das Glück anderer weitet.

Solches Fühlen, Denken und Tun pflegen wir in der Regel nur mit *Menschen*. Zu den «*Dingen*» verhalten wir uns kühler. Sie lassen uns «kalt», vor allem dann, wenn sie nicht unser eigen sind. Blumen, Früchte, Bäume, Wiesen, Wolken, Berge vermögen allerdings noch bei vielen ein tiefes Erleben wachzuhalten. In ihnen steckt ja noch Leben, sie werden und vergehen, sie wandeln sich vor unseren Augen und behalten so stets unsere Aufmerksamkeit. Es stellt sich zu ihnen noch ein persönliches Verhältnis ein, wie selbstverständlich auch zu den Tieren, den Hunden, Kühen, Katzen, Vögeln usw.

Aber die «*toten*» *Sachen?* Für uns Erwachsene ist ja schon soviel tot. Der rasende Fortschritt der Technik hat es wunderbar verstanden, uns von unserem Verhältnis zu dem, was uns umgibt, loszureissen, im 100-km-Tempo über die Strassen und im 1000-km-Tempo durch die Luft zu rasen, und uns dabei immer mehr vergessen und nicht mehr fühlen zu lassen, welche Schätze das stille Lauschen auf die Natur öffnet.

Um wieder den Weg zurück zu finden, scheint es uns, sollten wir uns von den *Kindern* einiges sagen lassen. Wie viel inniger, intensiver erleben sie doch auch die «Dinge». Nicht einmal nur die schön geformten. Es ist, als ob unter ihren Händen alles Leben gewänne. Mit ein paar Steinchen, einigen Scheitern Holz, alten Lumpen, die man schon längst für die Altstoffecke reserviert hat, zaubern sie Leben, und — niemand wird ihnen dies aberkennen wollen — es gelingt ihnen in überraschend glücklicher Weise. Das Stück Holz, die Lumpen werden lebendig, sie erfüllen den ihnen zugedachten Zweck, unter der Liebe und Phantasie der Kinder zieht irgendwie Seele in das so tot Scheinende ein.

Haben wir auch schon beobachtet, mit welcher Sicherheit und welchem Gefühl ein Schreiner z. B. das Holz begreift, wie der Steinhauer die Steine in die Hand nimmt, wie der Textilfachmann den Stoff durch die Hand gleiten lässt. Gehen wir einmal an die Schweizer Mustermesse nach Basel und beobachten wir die Standinhaber und die Art, wie sie ihre Ware in die Hand nehmen, wie sie sie anfassen. Begegnen wir da nicht sehr oft

Menschen und Waren, die eine Einheit bilden?

Hat nicht der Mensch die Ware und die Ware den Menschen geformt?

Ja, dieses Verhältnis, diese persönliche Verbundenheit zwischen Mensch und Ware besteht und wirkt sich — einmal kaufmännisch gesehen — dort am vorteilhaftesten aus, wo die Ware — ihre Herstellung, ihre Präsentation, ihre Weitergabe an den Käufer — zu einem Stück *Persönlichkeit* der Hersteller und Vermittler geworden ist. Dies ist aber nur dort der Fall, wo man um das Material, um den Fabrikationsprozess, um die Eigenart der Ware weiss, wo man diese

durch und durch kennt.

Wir kommen zur Hauptsache: Wir möchten, dass *auch in unseren Genossenschaftsläden ein solch enges Verhältnis zwischen Ware und Verkäuferin* entstehen möge. Dies wird jedoch nur dort möglich sein, wo die Verkäuferin, der Verwalter, an manchem Ort sogar die Behörden *viel, sehr viel vom* Leben, der Herkunft, der Geschichte der vermittelten Waren wissen. Nur so werden z. B. die verschiedenen Sorten von Kaffee, von Reis, von Teigwaren zu *lebendigen Tatsachen*, wachsen sich in das Denken des Verkaufspersonals hinein und wirken weiter auf die Käuferschaft. Gründliche Warenkenntnisse machen das Verkaufen freudiger, interessanter. Wer ein persönliches Verhältnis zu seinen Waren hat, wird der Mitgliedschaft viel besser dienen können, als wenn er ohne innere Anteilnahme, ohne nähere Vertrautheit mit ihnen tagtäglich seine Pflicht zu tun sucht.

Gutes, sicheres Wissen macht überlegen

Auch die erfahrenen Verkäuferinnen, die mit allen Finessen des Berufes vertrauten Verwalter werden dankbar sein, von Zeit zu Zeit das und jenes auffrischen zu können, vielleicht sogar einen neuen Tip zu erhalten, mit neuen Produkten bekanntgemacht zu werden. In der Warenvermittlung ist heute alles wieder im Fluss. Neue Artikel erscheinen auf dem Markt. Umstellungen in der Ernährung vollziehen sich. Alte Produkte verschwinden; sie werden ersetzt durch bessere.

Wie gut tut da ständige Orientierung!

Selbstverständlich kann an dieser Stelle nicht über jedes neue Produkt berichtet werden. Wer jedoch den Ausführungen regelmässig folgt, wird manche Kenntnisse neu gewinnen. Vor allem möchten wir jedoch wünschen, dass aus diesen fortlaufenden Orientierungen auch *neue Freude* entstehen möge, eine positive, tatbereite Einstellung, das Bewusstsein und die Ueberzeugung, dass das Verkaufen eine hochinteressante Aufgabe ist, dass die

Beschäftigung mit Waren anregendes, sprudelndes Leben

ist. Die Verkäuferin möge ihre Waren zum wesentlichen, lebenserfüllten Inhalt ihrer beruflichen Tätigkeit machen. Aus solchem Verhalten entsteht jene *Liebe zur Sache*, zu allen Verrichtungen des geschäftlichen Alltags, die unsere Arbeit erfolgreich macht. Verkäuferinnen, die ihre Waren lieben, werden aus ihren Genossenschaftsläden das werden lassen, was sie sein sollen.

«Auf Du und Du mit Ihren Waren»

— mögen alle Vereinsverwaltungen ihrem Personal Gelegenheit geben, den hier

von Fachleuten gegebenen Aufklärungen zu folgen. Der Erfolg der genossenschaftlichen Warenvermittlung hängt nicht nur ab von einer wohldurchdachten, ausgefeilten Organisation, sondern auch von *persönlichen und menschlichen Werten*, die durch unsere Arbeit leuchten. r.

Der Kaffee wird entdeckt und für die Geniesser vorbereitet

Es gibt vielerlei, das man am Kaffee geniessen kann. Wenn er blüht, hüllt er ganze Landschaften in einen Duft voll schwerer Süsse. Ist dann der weisse Flor vergilbt und haben die Bienen und der befruchtende Wind das Ihrige getan, so setzen an den Zweigen die zahlreichen Beeren an. Sie werden gross, bisweilen fast grösser als Kirschen. Sie leuchten, wenn sie der Reife entgegengehen, in einem satten Purpurrot aus dem dunkeln, grossblättrigen Laub hervor. Sie sind nicht gerade ein Leckerbissen, doch schmecken sie ganz angenehm. Sicherlich waren sie einladend genug, dass einmal einer schon früh in der Geschichte der Menschheit kam und sie kostete. Und andere machten es ihm nach. Aber wahrscheinlich blieb es für die Menschen lange Zeiten bei solchem oberflächlichem Kaffeegenuss. Wann dann einmal ein anderer kam, der die Samen, die in der Beere stecken, nicht ausspuckte, sondern sie sorglich nahm, um ihnen die Köstlichkeiten zu entlocken, die sie tief verbergen, wann dies geschah, das ist ungewiss. Vielleicht drang der Mensch zu dieser gar nicht sehr leichten Erkenntnis erst nach einer tausendjährigen Entdekkungsgeschichte vor, in der sich Zufall und raffinierte Findigkeit glücklich ablösten und ergänzten.

Sicher wissen wir nur, dass die *Araber den Kaffee gegen das Ende des Mittelalters schon sehr gut kannten.* Die Pflanze war aus den Bergen Abessiniens zu ihnen herübergekommen. Sie bauten sie auf ihrem Boden an. Sie waren offenbar schon ganz routinierte Kaffeepflanzer.

Aus der Gegend von *Mokka*, aus den Kaffeegärten im Hinterlande von Aden, dort wahrscheinlich schon in verschiedenen Spielarten gezüchtet, wurde dann der Kaffee von neuem verpflanzt. Er gelangte von dort — und vielleicht auch aus einem zweiten Stammland in der Gegend von Liberia — bald in alle Welt hinaus und ist heute in einem halben Hundert von Ländern zwischen den beiden Wendekreisen zu Hause.

Es ist bei den vielen Wanderungen und der weiten Verbreitung des Gewächses nicht verwunderlich, dass es auf dem Weltmarkt

ein paar hundert Kaffeesorten

gibt. Und man wird auch nicht erstaunt sein über die grosse Unterschiedlichkeit, die in den Ernteverfahren und in der Kaffeeaufbereitung herrscht. Wir können hier über diese Dinge nicht mehr sagen, als dass man bisweilen sehr summarisch verfährt und um die Zeit, da in der Pflanzung die meisten Kaffeekirschen reif geworden sind, diese mit den unreifen Früchten und mit der Nachblüte zusammen von den Zweigen streift oder alles miteinander mit Stöcken von den Sträuchern schlägt und das Ergebnis von den untergelegten Blachen oder auch von der blossen Erde zusammenkehrt. Und anderseits, wo man eine besonders edle Sorte zieht und auf erstklassige Handelsware hält, wird schon auf die Kaffee-Ernte alle Sorgfalt angewendet. Man achtet darauf, dass die Sträucher keinen Schaden nehmen, und beim Pflücken kommt in die Sammelkörbe ein schon beinahe erlesenes Erntegut.

Was von einer Pflanzung eingebracht wird, muss auf alle Fälle *aufbereitet* werden. In der Regel beginnt auch

die «trockene» Aufbereitung

wie die «nasse» mit einem Waschprozess. Sind dann Sand, Kiesel und andere Unreinigkeiten herausgewaschen, so werden die Kaffeekirschen auf die Trockenterrassen gebracht. Dort bleiben sie, bis sie splitterdürr geworden sind. Dann kommen sie in die Schälmaschinen, wo die spröd gewordenen Hüllen abgesprengt und von einem künstlichen Wind weggefegt werden, während die frei gewordenen Bohnen auf den Sichter fallen, von dem sie, nach Grössenklassen geschieden, abgegeben werden.

Beim nassen Verfahren

nimmt ein sprudelndes Wasser das Erntegut in Empfang und schwemmt es auf den Lavador. Das wollen wir hier nun nicht einfach das Waschbassin nennen. In diesem famosen Wellenbad geschieht mehr als die blosse Wäsche des Kaffees. Das Wasser spült hier nicht nur Sand und Steinchen heraus und scheidet hereingekommene Blätter und Zweige aus, es trennt nach der ungleichen Schwere auch unreife und überreife Kirschen von den richtig reifen Früchten. Mit dem Brauchbaren, das es so ausgelesen hat, eilt das Wasser dann zu den Pulpern, wo das Fruchtfleisch abgequetscht wird. Das, was diese Maschinen davon noch stehen lassen, wird in den anschliessenden Gärungskästen zersetzt und nachher weggespült. Hat das strömende Wasser auch dies wieder besorgt, so wirkt es nochmals als befördernde Kraft und schwemmt die Bohnen auf die Trockenterrassen. Da liegt dann der Kaffee, wie Kies am Ufer eines Sees, vier, fünf Zentimeter hoch und immer wieder bewegt und umgerührt, bis die Pergamenthaut oder Hornschale, in der die Bohnen noch stecken, so weit eingetrocknet ist, dass sie in den Schälapparaten entfernt werden kann. Was hernach folgt, ist das selbe wie beim trockenen Verfahren.

Wir haben nur in grossen Zügen geschildert und nichts gesagt von den grössern und kleinern Abweichungen von der Methode. Solche Abweichungen gibt es ziemlich viele, und viel hängt oft von ihnen ab. Die Meinungen der Fachmänner gehen auseinander. Wirtschaftliche und technologische Vorteile werden gegeneinander abgewogen. Für einen guten Kaffee ist jedenfalls nur eine sorgfältige, wohlüberlegte Erntemethode und Aufbereitung gut genug. Dr. Kg.

«Ein sehr billiges und gutes Getränk»

Am 17. Juni 1657 erschien in London ein Inserat, das mit zwei wichtigen neuen Handelsartikeln bekannt machen sollte, mit Schokolade und Kaffee.

Ich gebe hier die Anzeige bruchstückweise in Uebersetzung wieder. «In Bishopsgate-Street (Queens-Head-alley) ist in dem Laden eines Franzosen ein ausgezeichnetes westindisches Getränk zu verkaufen; Schokolade genannt. Es ist dort zu jeder Zeit fertig zu haben, und was das Erfreuliche ist, das Getränk ist sehr preiswert.»

Vom Kaffee heisst es: «Ein sehr billiges und gutes Getränk, das viele gute Eigenschaften hat. Es belebt den Magen, stärkt das Herz, fördert die Verdauung, bannt die Hitze, macht den Geist lebhafter, das Herz leichter; ist gut gegen Augenkrankheiten, Erkältungen, Gicht, Verstopfungen, Kopfschmerzen und manche andere Uebel.»

Es ist interessant, festzustellen, dass es doch noch länger als ein Jahrzehnt dauerte, ehe die beiden neuentdeckten Getränke den Weg über den Kanal nach Deutschland fanden. Erst im Jahre 1670 wurde der erste Kaffee in Berlin ausgeschenkt.

Aus E. Buchner: «Anno Dazumal»

Verschiedene Tagesfragen

«S'Weggli und de Batze?» oder «Kann man zwei Herren dienen?» Unter diesem Titel heisst es in «Lebensmittel-Detailhandel», dem Organ des Schweizerischen Spezereihändlerverbandes:

«Auf die Feier ‚25 Jahre Haco-Gesellschaft AG Gümligen' hin, hat diese Gesellschaft zwei Jubiläumsschriften herausgegeben. Offenbar war die eine für unsere Spezereihändler, die andere für die Migros-Unternehmungen bestimmt. Wenigstens ist in der einen über die grosszügigen Migros-Lieferungen nichts zu lesen, während in einer andern wörtlich folgendes als Hauptgrund ihrer Prosperität und ihrer Durchrationalisierung genannt wird:

„... Anfangs der dreissiger Jahre gelang es, in der Migros einen Grossabnehmer zu gewinnen, der die Haco-Produkte unter eigener Marke führen wollte. Die Verbindung mit der Migros hat unser Inlandgeschäft sehr wesentlich gefördert, besitzt doch die Migros einen sehr leistungsfähigen Warenverteilungsapparat und hat einen starken Aufschwung erlebt, was für uns ebenfalls von sehr grosser Bedeutung war ...'

Ist es da noch notwendig, einen Kommentar anzufügen, um unseren Mitgliedern die Augen zu öffnen, in welchem Verhältnis die Haco-Gesellschaft zur Migros steht? Damit sind die in letzter Zeit immer häufiger werdenden Anfragen unserer Mitglieder, die in dieser Richtung gehen, durch die Firma Haco mit obiger Erklärung selber beantwortet und die Behauptungen ihrer Vertreter widerlegt.»

Verdorbene Tomaten. Das reiche Angebot an Trauben. Bekanntlich konnte ein Teil der Tessiner Tomatenernte nicht abgesetzt werden, da infolge starker Tomatenernte aus dem Ausland der Markt bereits zu einem gewissen Grade gesättigt war, als die Tessiner Tomaten eintrafen. Grosse Mengen Tomaten verdarben, bevor sie verfrachtet werden konnten, und mussten deshalb in den Tessin geworfen werden.

Das Blatt «Dovere» in Bellinzona fragt sich, ob sich die gleichen Ereignisse für die Traubenernte wiederholen werden. Die Chasselas-Trauben fänden nur wenig Abnehmer, da Trauben aus Frankreich und Italien zu günstigeren Preisen eingeführt werden können und den Händlern einen grösseren Gewinn abwerfen. Auf das Begehren der Tessiner Weinbauern, die Einfuhr von Tafeltrauben zu kontingentieren, habe Bern nicht geantwortet.

Das Problem des Absatzes der Weintrauben stosse ebenfalls auf grosse Schwierigkeiten. Die Weinhändler, die während des Krieges ihr möglichstes getan hätten, um grosse Lieferungen einheimischer Weintrauben zu erhalten, seien heute nicht mehr an der Tessiner Produktion interessiert, da der aus Portugal, Italien und Spanien eingeführte Wein grössere Gewinne abwerfe. Die diesjährige Traubenernte verspricht sehr reichhaltig auszufallen. Das Tessiner Landwirtschaftsdepartement hat deshalb den Bundesbehörden vorgeschlagen, die Einfuhr ausländischer Weine nach Massgabe des Verbrauches einheimischer Trauben zu kontingentieren. («NZZ»)

Kurze Nachrichten

Zur Milchpreisfrage. Der Bundesrat hat beschlossen, eine Konferenz von Vertretern aller Wirtschaftsverbände auf den 17. September einzuberufen. Diese Aussprache soll eine Abklärung vor allem in der Milchpreisfrage zu erzielen versuchen. Das Gutachten der Preiskontrollkommission steht noch aus. Sie hat sich vorbehalten, die Grundlagen für eine neue Berechnung der Produktionskosten nach der sogenannten «Methode der Verdienstausfallkompensation» nachzuprüfen.

Milchbezüge auf den ganzen Monat verteilen. Da die Lieferung von Aushilfs- und Fernmilch nicht allen Schwankungen des Milchkonsums angepasst werden kann, werden die Konsumenten aufgefordert, ihre Milchbezüge nach Massgabe der herabgesetzten Rationen möglichst gleichmässig auf den ganzen Monat zu verteilen; auch über das Monatsende steht nur die den durchschnittlichen Bezügen in den ersten 20 Tagen des Monats entsprechende Milchmenge zur Verfügung. Den kollektiven Haushaltungen und verarbeitenden Betrieben wird über die schwierige Zeit eine *vermehrte Verwendung von Milchkonserven (Kondensmilch und Milchpulver)* statt Frischmilch nahegelegt. Die Uebertragung von nicht ausgenützten, am Letzten des Monats verfallenden Milchcoupons auf den folgenden Monat und dementsprechende Milchbezüge sind ausdrücklich untersagt.

Die ernste Lage in der Milchversorgung erheischt mehr denn je eine disziplinierte Einhaltung der geltenden Vorschriften. Die zuständigen Stellen sind aufgefordert, entsprechende *Kontrollen* durchzuführen.

Starkes Angebot an Seidenwaren. Der durch den Abbruch der Unterhandlungen mit Schweden und die Einfuhrsperre Argentiniens — um nur zwei der bedeutendsten Absatzgebiete zu nennen — beschleunigte und verstärkte Rückschlag im Ausfuhrgeschäft wirkt sich mittelbar auch auf dem Inlandmarkt aus. Die Ware wird wieder genau besehen, und die Preise sind umstritten. So bahnt sich für die Seiden- und Kunstseidenweberei und den Grosshandel die Rückkehr zu Zeiten an, die keineswegs in angenehmer Erinnerung sind. Diese Entwicklung zeigt erneut die starke Konjunkturempfindlichkeit der schweizerischen Seidenindustrie, für welche die guten Jahre jeweilen nie von langer Dauer gewesen sind. Angebote richten sich nunmehr in grosser Zahl an die Kundschaft in den wenigen noch aufnahmefähigen Ländern, und die einheimischen Käufer, die im übrigen grosse Zurückhaltung üben, können, von einzelnen Artikeln abgesehen, wieder in normaler Weise bedient werden. («NZZ»)

Rechtswesen und Gesetzgebung

Die Besteuerung der Kosten für das „Genossenschaftliche Volksblatt" als Bestandteil des Ertrags

In manchen Konsumgenossenschaften stellt die im Titel angezogene Frage noch ein wirkliches Problem dar: Das den Genossenschaftern vermittelte Gratisabonnement für das «GV» wird von den Steuerbehörden als geldwerte Leistung, als Verteilung vom Reinertrag angesehen und entsprechend besteuert.

In dieser Angelegenheit hat nun das Bundesgericht im Jahre 1946 einen Entscheid gefällt, der auch unsere Konsumgenossenschaften interessieren dürfte. Er betrifft die Besteuerung des «Brückenbauers» und ist für uns vor allem in dieser Beziehung interessant, wenn auch das Bundesgericht neben anderem noch feststellt, dass «das Unternehmen nach der Gründung der Genossenschaft im wesentlichen dasselbe geblieben sei wie vorher» (!).

Nun wurden aber die Kosten für die Gratiszustellung des «Brückenbauers» in einem Kanton nicht als geschäftsmässig begründete Unkosten zum Abzuge zugelassen, sondern besteuert; im vorliegenden Falle im Rahmen der Wehrsteuer. Das Bundesgericht hat auf Rekurs hin im wesentlichen folgendermassen entschieden:

«Aufwendungen für Reklame dürfen als geschäftsmässig begründete Unkosten vom Geschäftsertrag abgezogen werden. Die herausgegebene Zeitschrift bezweckt nichts anderes als Reklame für den Migros-Genossenschafts-Bund, dessen Organ sie ist, und für die in ihm zusammengeschlossenen Genossenschaften, wozu auch die Beschwerdeführerin gehört. Das gilt nicht nur für die Inserate, sondern auch für den Textteil. Für ein Unternehmen kann Reklame gemacht werden, ohne dass überhaupt die Waren genannt werden, die es verkauft. Das geschieht hier durch die im Textteil enthaltenen Artikel teils wirtschaftspolitischen, teils unterhaltenden Charakters. Auch sie zielen darauf ab, den Leser zum Kaufe beim Migros-Unternehmen und zum Beitritt als Genossenschafter zu veranlassen, indem sie für den vom Unternehmen vertretenen Genossenschaftsgedanken werben, für dessen Entwicklung ‚den Boden ebnen'. Die Aufwendungen der Beschwerdeführerin für das Blatt sind daher zum Abzug zuzulassen.»

Damit ist für das Wehrsteuerrecht in einer nicht unwichtigen Frage ein Entscheid getroffen, der auch

für die Gratiszustellung des «GV» vielerorts Richtung weisend sein kann, sofern es wenigstens gratis abgegeben wird. Kürzlich hat uns nun aber die Steuerverwaltung in einem Falle zugegeben, dass dieser Entscheid auch auf das Gebiet der Coupons- und Verrechnungssteuer anwendbar sein muss. Der Fall dieser dem V. S. K. angeschlossenen Konsumgenossenschaft lag interessanterweise noch in der Beziehung ungünstig, als die Gratiszustellung des «GV» an die Stelle des bis vor kurzem auf die Anteilscheine ausbezahlten Zinses getreten war. Der geldwerte Charakter des «GV»-Abonnementes schien also kaum mehr abgestritten werden zu können, und als Verteilung vom Reinertrag in Form der Anteilscheinverzinsung schien der Fall ungünstiger zu liegen.

Trotzdem wählte die fragliche Konsumgenossenschaft den Weg des Rekurses an die Steuerverwaltung, und der Erfolg blieb nicht aus: Das schon entrichtete Steuerbetreffnis wurde zurückbezahlt, nachdem darum ersucht wurde, den Widerspruch zum früheren Entscheid betreffend Behandlung des Gratisabonnements des «Brückenbauers» bei der Wehrsteuer zu erklären.

Damit ist wohl eindeutig bewiesen, dass für das gesamte Gebiet des Bundessteuerrechtes die Gratisabgabe des «GV» in allen Fällen nicht mehr besteuert werden kann, und bei der gegenwärtigen Beeinflussung des kantonalen Steuerrechtes durch das Bundessteuerrecht dürfte die Berufung auf die beiden hier geschilderten Fälle sicher Erfolg versprechen; denn gerade die kantonale Steuerpraxis bringt manchen Ortes das nötige Verständnis noch lange nicht auf.

Allerdings wird uns die Stellungnahme der Steuerbehörden in einem Punkte nicht ganz befriedigen können, indem das «GV» eindeutig als «Reklame» beurteilt wird. Für uns Genossenschafter soll unsere Presse neben der Information (die man vielleicht noch reklameartig aufziehen kann) der genossenschaftlichen Weiterbildung dienen. Doch dürfen wir uns an dieser Folgerung sicher nicht stossen; denn wir müssen uns damit abfinden, dass eben die Steuerbehörden an unsere genossenschaftlichen Einrichtungen immer den gleichen Masstab anlegen müssen, den sie auch an andere Steuersubjekte anlegen werden und der den heute herrschenden Anschauungen entspricht. Sie darf deshalb getrost das «GV» als Reklameeinrichtung taxieren. Wir wissen, dass es mehr sein will und dürfen darum mit gutem Gewissen beides vertreten, nämlich dass es als Bildungsorgan trotzdem Steuerfreiheit beanspruchen darf.

Trotzdem die Frage nun entschieden ist, können wir uns eines kleinen Hinweises nicht enthalten: In unseren Eingaben wiesen wir darauf hin, dass die Genossenschaft im vorliegenden Falle die Verrechnungssteuer ganz oder zum Teil allein tragen müsse und nicht abwälzen könne, denn man werde den einzelnen — vielleicht 400 — Steuerpflichtigen nicht klar machen können, dass sie den ihnen in Form eines Gratisabonnements zugewendeten Franken als Einkommen zur Versteuerung bringen müssten, und nur unter dieser Bedingung hätten sie ja die 25 Rappen Verrechnungssteuer wieder erlangen können. Doch werde alles versucht werden, diese Deklaration bei den Genossenschaftern durchzusetzen. Dass nun aber die Steuerverwaltung zuerst doch ohne weiteres bereit war, die gewiss nicht kleinen Umtriebe wegen dieser 400 mal 25 Rappen auf sich zu nehmen, wirkt bestimmt ein wenig lächerlich. Das für diese 25 Rappen 400 mal auszufüllende Papier wäre sicher schon an sich so viel wert gewesen wie 25 Rappen, und wenn die aufgewendete Arbeit berücksichtigt wird, so sehen wir, dass in unserem von Lärm und viel nutzlosem Getriebe erfüllten Säkulum entsprechend viel Lärm um Nichts gemacht wird. Dr. L.

Sitzung des Verwaltungsrates des V. S. K.

Am 6. September 1947 trat der Verwaltungsrat des V. S. K. zu seiner ordentlichen Herbstversammlung zusammen. Nach der Genehmigung der *Protokolle der Sitzungen vom 31. Mai und 21. Juni 1947* nahm er die Monatsberichte der Direktion pro Mai, Juni und Juli 1947 entgegen und behandelte die dazu gestellten Interpellationen. Ferner nahm er davon Kenntnis, dass vom Verbande in Wangen bei Olten Industrieland in einem Ausmasse von ca. 4 ha gekauft worden ist, über dessen Verwendung entgegen einzelnen Pressemitteilungen noch keine konkreten Beschlüsse gefasst worden sind.

Der Verwaltungsrat behandelte sodann das *Lohnproblem* des V. S. K.-Personals und räumte der Direktion die Kompetenz ein, unter gewissen Voraussetzungen noch im laufenden Jahre eine ausserordentliche Zulage zu gewähren.

Im Anschluss an die Sitzung besichtigte der Verwaltungsrat die Verteilstelle des V. S. K. für Obst und Gemüse in Zürich und die genossenschaftliche Wohnkolonie der Familienheimgenossenschaft Friesenberg.

Aus unserer Bewegung

Aus unseren Verbandsvereinen

Chur. * *Aus dem Jahresbericht.* Der Umsatz betrug im abgelaufenen Betriebsjahr Fr. 3 584 900.—, was eine Erhöhung um Fr. 503 500.— bedeutet. Die Mitgliederzahl ging um 14 zurück auf 2547. An Rückvergütung wurden Fr. 157 250.— ausbezahlt oder Fr. 51 470.— mehr als pro 1945. Aus der *Bilanz:* Totalbetrag Fr. 1 881 100.—. *Aktiven:* Fr. 80 200.—, Bankguthaben Fr. 258 400.—, Wertschriften Fr. 267 900.—, Ausstände Franken 40 200.—, Warenvorräte Fr. 486 600.—. Beteiligungen Franken 54 000.—. Immobilien Fr. 645 000.—. Mobilien Fr. 35 000.—; *Passiven:* Depositen Fr. 886 250.—, Kreditoren Fr. 296 500.—, Anteilscheine Fr. 25 500.—. Reservefonds Fr. 568 000.—, Unterstützungsfonds Fr. 75 000.—.

Obersiggenthal startete zur Erinnerung an das 50jährige Bestehen der Genossenschaft (Gründungstag 6. Januar 1897, laut Protokoll) unter Begleitung der Musikgesellschaft Obersiggenthal und einiger sangesfroher Mitglieder zu einer Jubiläumsreise nach dem Rosenstädtchen Rapperswil am Zürichsee. Die über 400 Mitglieder zählende Reisegesellschaft erlebte einen einzig schönen Tag. Die Reise war für alle Teilnehmer ein unvergessliches Erlebnis. Ein für diese Reise schon letztes Jahr angelegter Spezialfonds ermöglichte es je einem Mitglied von jeder Familie, die Reise unentgeltlich mitzumachen. (Korr.)

Winterthur. * *Aus dem Jahresbericht.* Der Umsatz erreichte eine Höhe von Fr. 15 445 200.— gegenüber Fr. 12 990 300.— im Vorjahre, was einer Umsatzvermehrung von Fr. 2 454 950.— oder 19,9% entspricht. Die Mitgliederbewegung weist einen Zuwachs von 969 auf; davon entstammen 677 Mitglieder aus der *Fusion mit der Konsumgenossenschaft Seen.* An Rückvergütung wurden Fr. 694 700.— oder 6½% ausbezahlt.

Dem Ausbau des Filialnetzes sowie der Modernisierung der Läden wurde grösste Aufmerksamkeit geschenkt. Die Zahl der Verkaufslokale stieg von 48 im Jahre 1945 auf 59 im abgelaufenen Betriebsjahre.

Als bedeutendstes Ereignis darf die Fusion mit der Konsumgenossenschaft Seen und Umgebung gewertet werden.

Aus der *Bilanz:* Totalbetrag Fr. 10 176 000.—; *Aktiven:* Genossenschaftliche Zentralbank Fr. 596 100.—, Zürcher Kantonalbank Fr. 233 500.—, Schweizerische Volksbank Fr. 32 600.—, Obligationen Fr. 394 600.—, Guthaben für Warenlieferungen

Fr. 269 900.—, Warenvorräte Fr. 2 073 400.—, Beteiligungen Fr. 172 100.—, Grundpfandforderungen Fr. 333 000.—, Immobilien Fr. 5 812 700.—, Mobilien Fr. 100 000.—; *Passiven:* Kreditoren Fr. 117 100.—, Einlagekasse Fr. 4 989 200.—, Rückerstattung Fr. 749 400.—, Hypotheken Fr. 1 256 500.—, Obligationen Fr. 1 582 500.—, Sterbekasse Töss Fr. 149 500.—, Genossenschaftsanteile Fr. 117 200.—, Reservefonds Fr. 830 000.—, Dispositionsfonds Fr. 54 100.—, Fonds für Selbstversicherung Franken 182 100.—.

Verbandsdirektion

Wir haben am 4. September 1947 mit eingeschriebenem Brief sämtlichen Verbandsvereinen und Zweckgenossenschaften ein vom 2. September 1947 datiertes Zirkular zugehen lassen betreffend die Errichtung einer Ausgleichskasse der Eidg. Alters- und Hinterlassenenversicherung im Rahmen des V. S. K., der Zweckgenossenschaften und der Verbandsvereine.

Diesem Zirkular liegt ein Stimmzettel bei, zwecks Durchführung eines Zirkulationsbeschlusses im Sinne der Verbandsstatuten.

Wir möchten nun sämtliche Verbandsvereine ersuchen, diese Angelegenheit innert der statutarisch vorgesehenen Frist von 14 Tagen zu behandeln, den Stimmzettel auszufüllen und ihn mittels des dem Zirkular beigelegten frankierten Briefumschlages spätestens bis 20. September 1947 an *Herrn Notar R. Lenz, Freiestrasse 72, Basel,* zu senden.

Wir möchten auch an dieser Stelle die Bedeutung und Nützlichkeit einer Ausgleichskasse der AHV im Rahmen der Konsumgenossenschaftsbewegung hervorheben und der Hoffnung Ausdruck geben, dass sämtliche Verbandsgenossenschaften sich dem Antrage der Verbandsbehörden auf Errichtung einer Ausgleichskasse anschliessen werden.

KREIS IV (Kantone Solothurn, Basel-Stadt und Baselland)

Einladung zur Herbstkonferenz

auf **Sonntag, den 5. Oktober 1947,** punkt 8.45 Uhr, im Gemeindesaal in Gerlafingen.

TRAKTANDEN:

1. Appell.
2. Mitteilungen.
3. Offizielles Traktandum des V. S. K.: Zusammenarbeit zwischen V. S. K. und Verbandsvereinen.
4. Ersatzwahl für den zurücktretenden Kreispräsidenten.
5. Betriebsvergleiche.
   Referat von Hr. P. Seiler, Chefbuchhalter des V. S. K.
6. Festsetzung des Winterprogrammes.
7. Einheitliche und kollektive Propaganda und Preispolitk regional zusammengefasster Konsumvereine.
8. Allgemeine Umfrage.

Anmeldungen für das gemeinsame Mittagessen sind bis spätestens Freitag, den 3. Oktober 1947, an den Kreisaktuar, Arnold Schädeli, Hübelistrasse 25, Olten, zu richten.

Mit Rücksicht darauf, dass der Kreisvorstand für die angemeldeten Mittagessen haftbar gemacht werden kann, werden die Vereine dringend gebeten, die Anmeldungen rechtzeitig und genau aufzugeben.

Namens des Kreisvorstandes IV,

Der Präsident: *F. Gschwind*
Der Aktuar: *A. Schädeli*

Genossenschaftliches Seminar
(Stiftung von Bernhard Jaeggi)

Dem Genossenschaftlichen Seminar wurden überwiesen:

Fr. 50.— von der Konsumgenossenschaft Steg

Diese Vergabung wird hiemit bestens verdankt.

Arbeitsmarkt

Angebot

Verkäufer-Ehepaar, versiert in Lebensmitteln, Schuhwaren, Manufakturwaren und Haushaltartikeln, wünscht sich zu verändern. Prima Zeugnisse und Referenzen stehen zur Verfügung. Kaution kann geleistet werden. Antritt Frühjahr 1948, eventuell früher. Offerten unter Chiffre G. S. 124 an die Redaktionskanzlei, V. S. K., Basel 2.

Bäcker-Konditor, verheiratet, in beiden Fächern selbständig und vertrauenswürdig, sucht Dauerstelle, wenn möglich mit Wohnung. Offerten sind einzureichen unter Chiffre L. E. 128 an die Redaktionskanzlei, V. S. K., Basel 2.

Junger, tüchtiger Angestellter sucht Stelle als **Verwalter-Stellvertreter** oder **Magazinchef** in grösseren Betrieb in Konsumgenossenschaft oder ähnlicher Firma. Suchender ist seit einigen Jahren auf diesem Gebiete mit Erfolg tätig. Beste Referenzen. Offerten unter Chiffre N. W. 129 an die Redaktionskanzlei, V. S. K., Basel 2.

Filialleiterin, gesetzten Alters, selbständig und zuverlässig, sucht Stelle. Eintritt nach Uebereinkunft. Offerten erbeten unter Chiffre M. F. 132 an die Redaktionskanzlei V. S. K., Basel 2.

Nachfrage

Gesucht auf 1. Oktober **Verkäuferin** für Gemischtwarenbetrieb, in Konsumverein in der Nähe von Olten. Offerten mit Photo unter Chiffre L. A. 382, an die Redaktionskanzlei, V. S. K., Basel 2.

INHALT: *Seite*

Die Genossenschaften in der freien Wirtschaft . . . 549
Der erfolgreiche Abschluss des Askol 552
Lord Rusholme mit einer ausserordentlich bedeutsamen Aufgabe betraut 553
Das wohngenossenschaftliche Zürich 553
Genossenschaften und Steuern 554
Kirche und Genossenschaftswesen 555
Der Jenaer Verein als Beispiel des genossenschaftlichen Wiederaufbaues in der Ostzone 556
Die Moderne Verkäuferinnenschule des Genossenschaftlichen Seminars im Landdienst auf «Ramello» . . 557
Betriebswirtschaftliche Planung 558
«Ein Mensch, der nicht lächeln kann, sollte keinen Laden auftun» 559
Wenn man nicht alles selbst macht 559
Auf Du und Du mit Ihren Waren 560
Verschiedene Tagesfragen 562
Kurze Nachrichten 562
Die Besteuerung der Kosten für das «Genossenschaftliche Volksblatt» als Bestandteil des Ertrags 562
Sitzung des Verwaltungsrates des V. S. K. 563
Aus unseren Verbandsvereinen 563
Verbandsdirektion 564
Kreis IV: Einladung zur Herbstkonferenz 564
Genossenschaftliches Seminar 564
Arbeitsmarkt 564